

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 25.

Leipzig, 6. Dezember 1912.

XXXIII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königstrasse 13.

Wallis, Louis, Sociological Study of the Bible.
Rothstein, D. J. W., Moses und das Gesetz.
Bichter, G., Der ezechielsche Tempel.
Mackintosh, Dr. phil., D. D. H. R., The Doctrine of the Person of Jesus Christ.
Bonet-Maury, Gaston, Die Gewissensfreiheit in Frankreich vom Edikt von Nantes bis zur Gegenwart.

Dibelius, Lic. Dr. Otto, Das kirchliche Leben Schottlands.
Aner, Dr. Karl, Der Aufklärer Friedrich Nicolai.
White, Andrew Dickson, Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft und Theologie in der Christenheit.
Bichter, Raoul, Religionsphilosophie.

Stranb, Antonius S. J., De ecclesia Christi. Philosophische Bibliothek.
Bd. 4: Aristoteles über die Seele.
Bd. 5: Aristoteles' Nikomachische Ethik.
Bd. 82: Platons Dialog Theätet.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Verschiedenes.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Wallis, Louis (formerly Instructor of Economics etc.), Sociological Study of the Bible. University of Chicago Press 1912 (XXXV, 308 p.). Geb. Doll. 1. 50.

Die Versuche, Ursprung und Entwicklung der biblischen Religion anders zu erklären, als wie in der Bibel selbst geschieht, wollen kein Ende nehmen. Wieder wird ein neuer solcher Versuch von dem Nationalökonom Wallis vorgelegt. Zur Erklärung seines Vorgehens erwähnt er im Vorwort, dass die von Wellhausen vertretene Ansicht über die Entwicklung des israelitischen Religionswesens gewiss einen preiswürdigen Fortschritt der Wissenschaft bezeichne (S. XI f.), aber die Wellhausenianer hätten noch nicht ihr Ziel erreicht (S. XVI). Das habe ja Wellhausen selbst ausgesprochen, wenn er eingestehe, dass von seinem Standpunkt aus nicht erklärt werden könne, weshalb der moabitische Nationalgott Kamos nicht zum Gott der Gerechtigkeit geworden sei. Aber der Verf. irrt, wenn er meint, die Wellhausenianer, wie z. B. Marti, würden zugestehen, dass ihr Aufbau erst noch im Entstehen begriffen sei (gegen S. XVII). Der Verf. will nun eine Vollendung der Wellhausenianischen Ansicht vom Entwicklungsgange der israelitischen Religionsgeschichte geben. Wie aber will er das leisten?

Eine Grundanschauung von ihm ist, dass nicht die Individuen die Urheber des geschichtlichen Fortschritts seien, sondern die Gesellschaft (S. XXIII): „Die Geschichte ist die Biographie der menschlichen Gesellschaft.“ Aber die Wahrheit liegt auf der anderen Seite: Nicht nur setzt sich die Gesellschaft aus einzelnen Seelen zusammen, sondern die grossen Persönlichkeiten sind auch die Führer der Menschheit auf der Bahn des Fortschritts. Und ist nun das richtig, worin er eine Anwendung jener seiner Grundanschauung erblicken will? Wird die Geschichte der israelitischen Religion durch Vorgänge in der Geschichte der Nationen, der Massen gewirkt (S. XV)? Ist Soziologie der Schlüssel zur alttestamentlichen Religionsgeschichte?

Der Verf. will den Beweis für seine These so erbringen. Wie die hebräische Nation durch die Verschmelzung Israels und der Amoriter Kanaans zur Zeit Davids entstanden sei (S. XXV u. 120 f.), so habe dieses Wachstum der hebräischen Nation auch die Erhöhung des Stammgottes Jahve zum Gott der Götter

bewirkt (S. 130). Aber so oft auch neuerdings dies gesagt worden ist — denn der Verf. verkündigt dies nicht zuerst, wie er denkt —, so bleibt es doch eine ungeschichtliche Behauptung. Denn erstens wissen die Quellen nichts von einer solchen Entstehung der israelitischen Nation, sondern sie berichten nur von ausnahmsweisem Konubium zwischen Israel und Kanaaniten. Zweitens wird in den Quellen die religiöse Mischung, die zwischen Jahvekult und Baalkult eintrat, nicht auf nationale Gesichtspunkte, sondern auf religiöse Untreue zurückgeführt, wie der Verf. aus meiner ihm noch unbekanntem Geschichte der alttestamentlichen Religion ersehen kann, wo die Frage der sog. Kanaanitisierung der Religion Israels auf S. 254—275 erörtert ist. Ueber die Quellen hinaus aber können wir nicht. Sie haben das erste Wort und werden es auch behalten. Was gibt uns auch das Recht, das gesamte Geschichtsbewusstsein Israels Lügen zu strafen? Drittens wird auch das neuere Dogma vom Parallelismus der nationalen und der religiösen Entwicklung Israels durch die Tatsachen widerlegt. Denn der Gott der prophetischen Religion Israels ist schon im Deboralied (Richt. 5, 20) als die Gottheit erwähnt, in deren Dienst die Sterne kämpfen, und dieser Gott wurde immer noch grösser, als Israels Staat zusammensank und die Nation Israel ins Exil wanderte usw. (in meiner Geschichte, S. 23 f. 295. 297 usw.). Ed. König.

Rothstein, D. J. W. (Professor in Breslau), Moses und das Gesetz. I. Hälfte: Gesetzgebung in Israel und Babel. II. Hälfte: Moses, sein Leben und sein Lebenswerk. (Bibl. Zeit- u. Streitfragen. VI. Serie, 9. u. 10./11. Heft.) Gr. Lichtenfelde-Berlin 1911, E. Runge (46 u. 71 S. gr. 8). 60 Pf., 90 Pf.

Auf diese beiden Hefte der so überaus verdienstvollen Sammlung kurzer theologisch-wissenschaftlicher Untersuchungen zur Aufklärung der Gebildeten soll ganz besonders hingewiesen werden. Denn sie behandeln ein brennendes alttestamentliches Problem in populärer Form, aber in voller wissenschaftlicher Selbständigkeit. Sie legen Rechenschaft ab von dem, was nach jahrzehntelanger kritischer Arbeit vom Pentateuch als feuer-

fester, historischer Kern in bezug auf die grundlegende Epoche der alttestamentlichen Religionsstiftung geblieben ist. Und sie sind besonders geeignet, weithin beruhigend zu wirken, denn sie liefern den Beweis, wie umfangreich jener Kern ist, dass das Werk des Mose eine unerschütterliche Tatsache bleibt und sein Ziel tatsächlich darin bestand, ein wahrhaftes Eigentumsvolk des lebendigen, heiligen Gottes, ein Königtum von priesterlich reinen Persönlichkeiten, ein heiliges Volk zu schaffen.

Die erste Hälfte behandelt das mosaische Gesetz in seinem Verhältnis zu dem babylonischen Hammurapikodex. Zunächst werden die beiden Gesetzgeber und ihre grundverschiedene Tendenz charakterisiert, sodann wird über die verschiedenen Schichten des mosaischen Gesetzes, die sich, mit einem mosaischen Kern beginnend, durch ein Jahrtausend der israelitischen Geschichte hinziehen, referiert und endlich der Inhalt der beiden Gesetzgebungen und ihr Verhältnis zueinander im allgemeinen wie speziell in bezug auf die fünf ersten Paragraphen des Hammurapikodex geprüft. Das Resultat ist, dass der Mosekodex von einem in der Religion wurzelnden Geiste durchwaltet ist und eine ethische Höhe erreicht, die man dort nicht findet.

In einem für die Geschichte sehr wichtigen, für diese Einschätzung aber ganz irrelevanten Punkte trennen wir uns hier allerdings von dem Verf. Daraus, dass sich auch im Deuteronomium und Priesterkodex Parallelen zum Hammurapikodex finden, und zwar gerade an Punkten, wo solche im Bundesbuche noch nicht vorliegen, schliesst er, dass jede unmittelbare Beziehung zwischen jenem und Israels Gesetz fehle, dass beide Gesetzgebungen nur auf dem Grunde derselben ursemitischen Rechtsanschauung erwachsen seien und aus dieser heraus für verwandte kulturelle Verhältnisse sich allmählich verwandte gesetzliche Bestimmungen ergeben hätten. Hier hat der Verf. zwei sehr wichtige Gesichtspunkte unberücksichtigt gelassen: einmal die ganz überraschenden Uebereinstimmungen in der Anordnung des Stoffes und der Fixierung einzelner Strafbestimmungen, wie sie besonders D. H. Müller herausgestellt hat und die bei des Verf.s Auffassung keine Erklärung finden, und zweitens die Möglichkeit, dass die verwandten Berührungen mit dem Hammurapikodex im Deuteronomium und Priesterkodex sich entweder als älteres Material in diesen Gesetzkörpern erklären können, oder auch daraus, dass trotz der mosaischen Grundgesetzgebung und des Bundesbuches die mit dem Hammurapikodex unmittelbar verwandte altsemitische Gesetzsammlung in den kanaänischen Städten weiter existierte und daher auch fernerhin auf Israels Gesetzesentwicklung positiv oder negativ einwirken konnte.

Dagegen stimmen wir fast rückhaltlos der zweiten Hälfte zu, die zunächst des Mose persönliches Leben, dann den durch ihn vermittelten Jahwebund und das Bundesgesetz und endlich sein nationales Werk und die von ihm gestiftete Religion behandelt, letztere besonders an der Hand des Dekalogs und unter Berücksichtigung der Stiftung des levitischen Priestertums. Unsere einzige Differenz besteht hier in der genaueren Datierung einiger Quellenschriften, besonders des Jahwisten, von dessen monotheistischer Tendenz wir nichts zu finden vermögen, den wir aber für beträchtlich älter halten als Rothstein. Aber es ist besonders erfreulich, zu sehen, wie trotzdem das Geschichtsbild fast das gleiche wird. Hier und da hätte man wohl, gerade wegen seiner Bestimmung für Laien, dem sonst so vortrefflichen Hefte einen frischeren Stil und eine lebendiger anpackende Darstellungsweise gewünscht.

Rostock.

Sellin.

Richter, G. (Pfarrer in Gollantsch), *Der ezechielische Tempel. Eine exegetische Studie über Ez. 40 ff.* (Beiträge z. Förd. christl. Theol. 16. Jahrg. Heft 2.) Gütersloh 1912, Bertelsmann (91 S. gr. 8). 1. 80.

Die Studie ist mit fünf Figuren auf einer beigegebundenen Tafel ausgestattet, welche sich — mit Variationen — an die bisherigen Entwürfe bei Smend im Kommentar usw. anschliessen. Sie ist als Kommentar über die drei Kapitel und die weiteren Abschnitte 43, 13—17; 46, 19—47, 12 angelegt und benutzt die dem Verf. zugängliche Literatur mit Umsicht und Urteil; eine nach den textkritischen Ergebnissen gearbeitete Uebersetzung geht voran. So war dem Verf. Plan und Ausführung seines dankbaren Themas bis zu einem gewissen Grade vorgezeichnet, und er hat eine willkommene Probe seiner Methode und Schulung abgelegt.

Wenn er allerdings במראות אלהים wiedergibt: in einem gottgewirkten visionären Zustande, so ist das allgemein beliebte Theologensprache, die allmählich verklungen sollte; wenigstens sollten solche Targumleistungen dem Leser durch den Druck von den eigentlichen Aequivalenten des Urtextes unterscheidbar gemacht werden. Bei den Konjekturen begegnet man noch einem Optimismus, den die früheren Kommentare grossgezogen haben. Eine einheitliche Ansicht über das Verhältnis griechischer Textüberlieferung zur hebräischen wird ihn herabstimmen. Eine solche leistet die Einleitung des Verf.s S. 5—8 nicht. Hier gilt S. 6 die LXX als durch neutestamentlichen Schriftsteller als „authentisch sanktioniert“; aber ebenda: sie ist uns nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Man möchte fragen: Sollen sie die Männer des Neuen Testaments in der ursprünglichen Gestalt gelesen haben? Aber die Geschichte der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments hebt ja nicht mit einer authentischen ursprünglichen Textgestalt an. An derartigen, in den Voraussetzungen beruhenden Mängeln, die schliesslich für das Ganze nicht belanglos sind, wollte Ref. nicht ganz vorübergehen.

Erlangen.

Prof. Wilhelm Caspari.

Mackintosh, Dr. phil., D.D. H. R. (Prof. at Edinburg), *The Doctrine of the Person of Jesus Christ.* Edinburg 1912, T. & T. Clark (XIV, 540 p.). Geb. 10 sh. 6 d.

Nachdem die Angriffe auf die geschichtliche Existenz Jesu gegenüber A. Drews und anderen auch von der modern-liberalen Theologie zurückgeschlagen worden, ist die Frage nach dem wahren Wesen der Person Jesu wieder (Matth. 22, 42) in den Vordergrund der theologischen Debatte getreten. Da ist ein eingehendes Werk über die Person Jesu Christi sehr zeitgemäss, und Mackintosh hat es mit objektiver Ruhe geschrieben.

Dies zeigt er gleich am Anfang darin, dass er die grossen Ueberzeugungen betreffs Jesu, in denen zunächst die Evangelien einig sind, für die Hauptsache erklärt (S. 7) und als das Wesentliche hinstellt gegenüber solchen Fragen, ob die Tempelreinigung am Ende oder am Anfang der öffentlichen Wirksamkeit Jesu stattfand usw. Ferner zeigt sich seine Besonnenheit auch darin, dass er die Beeinflussung des Christusbildes der Synoptiker durch die spätere Entfaltung der Kirche für möglich hält, aber richtig bemerkt: Wir dürfen die Bedeutung der Frage nicht übertreiben. Denn wenn die Augen der ersten Zeugen Christi infolge der Auferstehung „geöffnet“ wurden, so war das, was sie sahen, nicht eine freie Schöpfung religiöser Einbildung. Vielmehr war es die tiefere Wahrheit von Tatsachen, die nun zum ersten Male in ihrer wahren Bedeutung

erkannt wurden (S. 8). Dieses überaus wichtige Urteil hätte der Verf. freilich auch noch auf andere Weise begründen können. Er hätte darauf hinweisen sollen, dass auch nach anderen Teilen des Neuen Testaments vor Paulus eine grundlegende allgemeine Ueberzeugung von Jesu Bedeutung existierte. Paulus konnte ja nicht genug betonen, dass „das“ Evangelium nicht zu verdrehen sei (Gal. 1, 7), dass seine Verkündigung auch von den Säulenaposteln anerkannt wurde (2, 5 ff.), dass er überliefert bekommen habe die Kunde von der Auferweckung Christi (1 Kor. 15, 3 ff.) usw.

Dieselbe echt-historische Stellung zeigt der Verf. auch weiterhin in der Entfaltung der Lehre von Christus, wie sie in den Reden des ersten Teiles der Apostelgeschichte und im ersten Petrusbriefe, dann ferner bei Paulus usw. vorliegt. Das apostolische Glaubensbekenntnis schaltet er hinter der „Christologie der Gnostiker“ ein. Doch will er nicht behaupten, dass dieses Bekenntnis durch den Kampf gegen die falsche Gnosis veranlasst worden sei. Er widerspricht nicht, wenn als Ursprungszeit dieses Bekenntnisses (in seinen wesentlichen Teilen) von Kattenbusch, Loofs u. a. um 100—130 angesetzt wird. Doch hat er die wichtige Arbeit von J. Kunze, „Das apostolische Glaubensbekenntnis und das Neue Testament“ (1911) noch nicht gekannt. Er verfolgt dann die Anschauungen über die Person Christi durch alle Jahrhunderte herab bis zur Ansicht der „modernen radikalen Schule“, als deren Sprecher er Wernle (in Basel) anführt, der Jesus „unter den Propheten und Mittlern einordnet, die eine besondere Beziehung zu Gott und ein besonderes Gefühl, von ihm berufen zu sein, besitzen, deren Seele voll von Geheimnisvollem und Wunderbarem ist, welche die Luft der Ewigkeit atmen und Visionen sehen“. Aber nach den ersten Zeugen Jesu war dieser mehr als ein Prophet (Matth. 11, 27 usw.).

Die zweite Hälfte des vorliegenden Buches gibt eine systematisch-dogmatische Darstellung der Christologie. Auch darin kommen sehr bedeutende Partien vor, wie z. B. die Auseinandersetzung mit Herrmann (p. 315 ff.), wo richtig betont wird, dass z. B. die Auferstehung Jesu falsch vom „Glaubensgrund“ weggenommen und zu den „Glaubensgedanken“ gestellt wird. Da sagt der Verf. z. B. mit Recht: „Unser Glaube steht auf der ganzen Tatsache von Christus und seiner Erfahrung als dem, wodurch Gottes rettende Macht offenbart und wirksam gemacht worden ist, und die Erfahrung Christi endete nicht mit seinem Tode. Sie umfasste auch die Auferstehung, und dies kann nur durch eine gewaltsame Anstrengung der Abstraktion ignoriert werden.“ Doch ich breche ab und kann nur noch einmal mein Urteil in dem Satze zusammenfassen, dass der Verf. uns ein bedeutendes Buch geschenkt hat. Ed. König.

Bonet-Maury, Gaston (Professeur à la Faculté libre de Théologie protestante de Paris), Die Gewissensfreiheit in Frankreich vom Edikt von Nantes bis zur Gegenwart. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von A. Reinecke und E. von Roeder. Mit einem Vorwort von Friedrich Nippold. Leipzig 1912, J. C. Hinrichs (II, 312 S. gr. 8).

Eine Geschichte der Gewissensfreiheit in Frankreich erhält ganz von selbst zum Mittelpunkt die Schicksale des französischen Protestantismus. Der Verf. möchte sich nicht engherzig auf diese beschränken, sondern ist darauf bedacht, jeweils auch die entsprechenden Verhältnisse der katholischen Kirche und des Judentums mit hereinzuziehen. Eine Art von überkirchlichem

Liberalismus gibt ihm den einheitlichen Standpunkt, von dem aus er das alles betrachtet.

Das führt dahin, dass ihm die Gewissensfreiheit — wie mir scheint, im Widerspruch mit der in der Einleitung gegebenen Begriffsbestimmung — nicht bloss ein Grundrecht bedeutet gegenüber der öffentlichen Gewalt des Staates, sondern auch im inneren Verhältnis der einzelnen Religionsgesellschaften noch einmal gefordert wird. Der Verf. sieht Angriffe auf die Gewissensfreiheit in den Zumutungen, welche die katholische Kirche ihren Priestern und Laien stellt, und ebenso in den Versuchen der protestantischen Orthodoxie, die Kirchenbehörden scharf zu machen gegen ihre allzu liberalen Geistlichen (S. 221. 222). Mir scheint das auf einem ganz anderen Blatte zu stehen.

Man kann nicht sagen, dass das Buch neue Ideen bringt oder neue Klarheiten über das, was wirklich geschehen ist. Der Verf. ist vor allem bestrebt, der Sache eine gewisse Anschaulichkeit zu geben durch Aneinanderreihung von Aussprüchen, mit welchen allerhand Leute in obrigkeitlichen Verordnungen, Richtersprüchen, literarischen Werken, Briefwechseln und öffentlichen Reden die Zeitläufte begleitet haben. Das gibt dem Ganzen etwas Frisches, Lebendiges; wenn man die Sache schon kennt, wandelt es sich recht angenehm durch diese Anekdotenreihen. Manchmal empfindet man natürlich auch eine störende Lücke. Der Hinweis auf die „liberalen Ansichten“ Heinrichs IV. (S. 10 und 11) scheint mir zu dürftig, um das, was da vorging, zu würdigen. Der gewaltige Einfluss des nordamerikanischen Staatswesens auf die europäischen und insbesondere französischen Anschauungen gerade im Punkte der Gewissensfreiheit kommt nicht zu seinem Recht. S. 76 erhalten wir endlich eine Paragraphenüberschrift: „Einfluss . . . G. Washingtons“. Und worin bestand der? Er hat sich öfter mit Lafayette über „die grosse französische Ungerechtigkeit“ unterhalten (S. 77). Sonst nichts! Mit dieser Anekdote ist der weltgeschichtliche Vorgang abgetan. Ebenso ist die Bedeutung des Konkordats verkannt, wenn (S. 107) gesagt wird: Napoleon sei der einzige Mann in Frankreich gewesen, der die Bande zwischen Staat und Kirche wieder anzuknüpfen wünschte. In Wirklichkeit war das doch nur ein Stück seines grossen Wiederherstellungswerkes, das die Nation ersehnte.

Bemerken möchte ich auch: nicht allen Lesern, für welche der Verf. schreibt, sind die Rechtsinstitute des älteren französischen Rechts so vertraut, wie er voraussetzt, namentlich nicht die Verwaltungseinrichtungen des Ancien régime; wo er solche berührt, drückt er sich nicht immer so deutlich darüber aus, dass man versteht, worum es sich handelt. In der Uebersetzung wird das noch schlimmer; mit dem „don gratuit“ z. B., welches der geistliche Stand ehemals dem König leistete, kommt sie schwer zurecht (S. 15. 76. 306). Einmal ist ihr auch ein Druckfehler verhängnisvoll geworden. S. 59 des französischen Textes ist die Rede von dem Rückgang des Handels und der Industrie dans les générations où les protestans avaient été jadis agglomérés. Es muss natürlich „généralités“ heissen; von diesen Verwaltungsbezirken des alten Königtums war im Vorhergehenden gesprochen worden. Die Uebersetzer aber, die das nicht bemerkt haben, liefern nun den unglücklichen Satz von einem allgemeinen Rückgang von Handel und Industrie, „zu deren Betrieb sich Generationen von protestantischen Familien angesiedelt hatten“ (S. 54).

Die Uebersetzung weist überhaupt gar zu starke Unzulänglichkeiten auf. Wenn z. B. der Verf. Courart bezeichnet als

„ce Mécène au petit pied“, dieser Mäzen im kleinen, so behandeln die Uebersetzer den vermindernden Zusatz als epitheton ornans und fügen dem Worte: dieser Mäzen, in Gänsefüsschen bei „mit dem kleinen Fusse“. — Bezeichnet im französischen Text ein Bischof die umherziehenden hugenottischen Prediger mit dem bekannten verächtlichen Ausdruck „ces gens sans aveu“, diese hergelaufenen Leute, so übersetzt es die deutsche Ausgabe mit „Leute ohne Bekenntnis“ (S. 71). — Werden bei dem Verf. durch das Toleranzedikt von 1787 die Protestanten wieder aufgenommen dans la grande famille gauloise, so wird daraus „die grosse gallikanische Familie“ (S. 80) — danach wäre auch schon Vercingetorix ein Gallikaner gewesen! — Bonaparte sah in der Staatsbesoldung „un moyen d'action des plus efficaces sur le clergé“; das heisst auf Deutsch: ein Mittel zur wirksamsten Tätigkeit der Geistlichen (S. 114). Solche schiefe und sinnentstellende Wiedergabe ist sehr häufig zu finden.

Leipzig.

Otto Mayer.

Dibelius, Lic. Dr. Otto (Oberpfarrer in Lauenburg, Pommern), **Das kirchliche Leben Schottlands.** (Studien zur prakt. Theol., in Verbindung mit Karl Eger u. Martin Schian herausgeg. von Carl Clemen, Bonn, 5. Bd., Heft 2; Kirchenkunde des evang. Auslandes III.) Giessen 1911, Töpelmann (233 S. gr. 8). 7 Mk.

Ehe der Verf. sich seinem Thema zuwendet, bespricht er die bisherige Entwicklung der wirtschaftlich sozialen, der kirchlichen Verhältnisse und der Verfassungsfragen in Schottland (S. 1—29) und stellt dabei durchweg die charakteristischen Momente richtig und klar heraus. Wenn er indessen hier und später mit vollem Recht den grossen Einfluss betont, den Männer wie John Knox, David Hume, Blair, Robert Burns, Carlyle, Chalmers, Cairns in Schottland ausgeübt haben und ausüben, so bedürfen seine Darstellungen noch mancher Ergänzungen. Im besonderen muss es sehr auffallen, dass der Verf. an Sir Walter Scott, flüchtige Erwähnungen abgerechnet, geradezu vorübergeht. In Wirklichkeit aber ist Scott zweifellos von nachhaltigster Wirkung auf die Mentalität des gegenwärtigen Schottlands und, obwohl er der „Kirche von England“ angehörte, durch seine Werke und seinen Charakter der einflussreichste „Kirchenvater“ seines Heimatlandes, das er überdies, sozusagen, für England, Europa und die Welt erst entdeckte. Auch in der Gegenwart lässt der Verf. den grossen Einfluss eines Mannes, wie des jüngst verstorbenen Andrew Lang, nicht zu seinem Rechte kommen. Im weiteren Verlauf bringt das vorliegende Werk Darstellungen mit den Ueberschriften: Die schottische Frömmigkeit (S. 30—46); die Kirchen und die Kirchlichkeit (S. 47—67); die Organisation der Kirchen (S. 68—98); das Gemeindeleben (S. 99—123); die kirchliche Arbeit ausserhalb der Gemeinde (S. 124—151); die Gottesdienste (S. 152—178); die Geistlichen, die Theologie, das Bekenntnis (S. 179—215); Ergebnisse (S. 216—233). Oefter tritt die Neigung des Verf.s hervor, etwas als „calvinistisch“ zu unterstreichen, was in Wirklichkeit allgemein christlich ist. Seltsam berührt es, dass der Verf. (S. 198—207), wenn es sich um die Einwirkungen aus der deutschen Theologie auf die schottische handelt, nach flüchtiger Erwähnung Bunsens und Tholucks, auch Sacks und Köstlins, im wesentlichen nur A. Ritschl und seine Schule, Pfleiderer, Ad. Harnack, Jülicher, Wendt u. a., dann religionsgeschichtliche, entwicklungstheoretische Untersuchungen als für die Gegenwart massgebend zu nennen weiss, demnach nur Autoren, die durchweg im Widerspruch gegen die Offenbarung

stehen. In Wirklichkeit aber muss jeder protestantische deutsche Christ und Theologe bei Reisen in Schottland beständig in Familienkreisen und Unterhaltungen, in Hausbibliotheken, Predigten, Vorträgen, akademischen Vorlesungen, Zeitungen die grosse Bedeutung vor sich sehen, welche dort deutschen offenbarungsgläubigen Theologen zukommt. Immer wieder trifft man, um nur Verstorbene zu nennen, auf Franz Delitzsch, Keil, Hengstenberg, Oehler, Gerlach, Hävernick, J. P. Lange, Olshausen, Harless, Philippi, Luthardt, Frank, Cremer, Zöckler, Kübel u. a. In einem vor mir liegenden Kataloge finden sich gegen hundert Uebersetzungen grösserer theologischer Werke, von etwa dreissig, zum Teil noch lebenden deutschen positiven Theologen verfasst, die in einem Edinburger Verlage erschienen. Hat der Verf. diese Theologie in Schottland nicht vertreten gefunden? Er betont dann auch die Einwirkung der englischen darwinistischen Theorien auf die schottische Theologie. Ist ihm nie begegnet, was z. B. der König unter den englischen Exegeten des 19. Jahrhunderts, Bischof Lightfoot von Durham, nicht eben ein darwinistisch angelaufener Theologe, für die gegenwärtige schottische Theologie bedeutet und welche Siege er dort erringt? — Der Verf. sucht doch sonst eine wirklich geschichtliche Betrachtungsweise durchzuführen. Er steht in einer warmen, dankbaren Liebe, in einer schönen und anziehenden persönlichen Beziehung zu dem, was er schildert. Sein Werk beruht auf fleissigen Forschungen und ist, da er oft als Augenzeuge reden kann, lebensvoll und frisch daraus erwachsen. Er bringt umsichtige und einsichtige, sehr instruktive Vergleiche zwischen dem, was schottischem, und dem, was deutschem kirchlichem Wesen eigentümlich ist und eigentümlich bleiben wird. Die praktische Spitze ist seinen Ausführungen nicht etwa äusserlich angeschweisst und angeschliffen, sondern organisch daraus gebildet. Auch wer schottisches kirchliches Leben zu kennen meint, kann noch viel von ihm lernen. Warum hat der Verf. bei dem allen stillschweigend, aber sehr fühlbar seinem Werke den Stempel einer Parteischrift aufgedrückt? Warum hat er dadurch seine Darstellungen öfter gelähmt und zum Hinken gebracht und, von anderem abgesehen, ihren wissenschaftlichen Charakter geschädigt?

Rostock.

Fr. Haschagen.

Aner, Dr. Karl (Pfarrer in Charlottenburg), **Der Aufklärer Friedrich Nicolai.** (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, 6. Heft.) Giessen 1912, Alfred Töpelmann (196 S. gr. 8). 6 Mk.

Von allen Perioden der Kirchengeschichte ist die Aufklärungszeit immer noch eines der am spärlichsten angebauten Gebiete, und ihre allseitige, gerechte Würdigung steht noch aus. Aner urteilt: „Die Romantik und die theologische Reaktion des 19. Jahrhunderts haben uns dazu erzogen, in der Aufklärung eine völlig überwundene Epoche des Geisteslebens zu sehen, und die bahnbrechende Erkenntnis von Troeltsch, dass der ganze deutsche Idealismus durchaus positiv auf dem Erwerb des 18. Jahrhunderts fusse, ist noch lange nicht durchgedrungen“ (S. 187). Inzwischen ist doch, mit infolge der veränderten Einschätzung, wie sie sich in dieser These von Troeltsch ausspricht, manches geschehen, die empfundene Lücke auszufüllen. Naturgemäss wird es sich da zunächst um Einzeluntersuchungen handeln müssen, auf Grund deren später ein Gesamtbild möglich ist, und so sehen wir, dass einer um den anderen aus dem Chorus der Aufklärer, die, ihrem Namen zum Trotz, lange im Halbdämmer geschlummert haben, wieder ans Licht gezogen

wird. Besondere Verdienste in der Hinsicht haben sich die „Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus“, herausg. von Hoffmann u. Zscharnack, erworben, zu denen auch die vorliegende Monographie über Nicolai gehört. Wenn es gewagt erscheinen könnte, diesem „Marketender beim theologischen Freikorps“, der bisher mit dem ganzen Fluch der Geringsachtung, ja der Lächerlichkeit seitens unserer grössten Geister behaftet, als das Urbild beschränkter und anmassender Verstandesphilisterei durch die Literaturgeschichte ging, eine besondere Untersuchung zu widmen, so zeigt doch die vorliegende Arbeit gerade an seinem Beispiel recht klar, dass allerdings das landläufige Urteil über jene ganze Richtung einer Revision bedarf, ob schliesslich im Endergebnis, wäre zwar die Frage, — sicherlich aber in dem Sinne, dass zunächst einmal das Material in objektiver Darstellung vorzulegen ist. Der Verf. urteilt über den Wert seines Helden und der Beschäftigung mit ihm: „In diesem Nicolai stellt sich uns das hochgebildete deutsche Bürgertum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar, als dessen Repräsentant er gelten darf. Insofern hoffe ich, mit dieser Arbeit zur Erforschung der volkstümlichen Gestalt der religiösen Aufklärung in Deutschland beizutragen . . . Auch darum ist eine eindringende Beschäftigung mit Nicolai fruchtbar, weil wir dabei dank der scharfen Beobachtungsgabe und der vielfältigen Beziehungen des Mannes interessante Aufschlüsse über die kirchlichen Verhältnisse von damals gewinnen. Endlich bildet Nicolai selbst wegen seines Einflusses ein nicht zu überschlagendes Kapitel in der Geschichte der deutschen protestantischen Theologie und Frömmigkeit“ (S. 5). Diese Voraussage nun wird durch die Darstellung vollkommen gerechtfertigt. Wir erhalten im 1. Kapitel (S. 6—45) ein auf sorgfältigem Quellenstudium beruhendes, mit spürbarer Liebe zu seinem Helden gezeichnetes Bild von „Nicolais Lebensgang und Schriftwerken“ (S. 6—45), das durchaus geeignet ist, für den ehrlichen, überaus fleissigen und geschäftstüchtigen, ungemein vielseitig und keineswegs oberflächlich interessierten, dabei moralisch ehrenhaften, hilfsbereiten und von vielen als Freund erprobten Mann Sympathie zu erwecken, während die Analyse seiner Hauptwerke, des „Sebaldu Nothanker“, das einst das Buch der Zeit war, der „Geschichte eines dicken Mannes“ und des „Sempronius Gundibert“ seine literarische Bedeutung auch uns Heutigen anschaulich macht. Das 2. Kapitel (S. 46—160) stellt Nicolais „theologische Gedankenwelt dar“, und zwar in § 1 seine „religiösen und ethischen Anschauungen“, in § 2 sein „Interesse an der Kirche“, in § 3 seine „wissenschaftlich-theologische Arbeit“. In § 2 ist besonders die Ausbeute aus Nicolais zwölfbändiger „Reise durch Deutschland“ von Interesse, von der man gern noch weitere Proben hinnehmen würde, während in § 3 das Referat über Nicolais Arbeiten zur Geschichte der Freimaurer und der Tempelherren kürzer hätte gefasst werden können, so lehrreich es ist, den grossen Publizisten, der durch seine „Allgemeine deutsche Bibliothek“ viele Jahrzehnte hindurch das Zeiturteil aufs wirksamste repräsentierte und beeinflusste, als subtilen historischen Forscher, die angeblich geschichtslose Aufklärung im Bunde mit lebhaftem und gerechtem historischen Interesse zu sehen.

Am wichtigsten ist der § 1. Nicolai ist ein charakteristischer Vertreter des vielberufenen „gesunden Menschenverstandes“, und mit Bezug auf diesen betont der Verf. stark, dass er „weder abstrakt-philosophisch interessierter Intellektualismus, noch eng-horizontige Gewohnheitsweisheit, sondern eine klare, selbstbegründete und weitblickende praktisch-sittliche Lebensanschauung“

war (S. 53), der schlichte Natürllichkeit und die Tendenz aufs Gemeinnützige und Soziale eigneten. Nun ist es gewiss verfehlt, wenn jene gesunde Vernunft der Aufklärung einseitig nur als Verstandessache angesehen wird — wie es umgekehrt zu weit geht, mit dem Verf. geradezu von einem „nicht-intellektuellen Charakter der deutschen Aufklärung“ zu reden (S. 47) —, aber die Unangemessenheit dieser praktisch gebildeten Vernunft als oberste richterliche Instanz für die höchsten religiösen, sittlichen, philosophischen und ästhetischen Fragen und Erscheinungen wird dadurch nicht aufgehoben. Nicolais Beispiel zeigt dies deutlich genug. Der Verf. meint zwar: „Es ist billige Weisheit, zu konstatieren, Nicolai habe mit den Besten seiner Zeit in Fehde gelebt. Erst da setzt die Wissenschaft ein, wo man dies merkwürdige Phänomen aus einem Grundprinzip zu erklären sucht, das die Opposition jenes Mannes nach den verschiedensten Richtungen hin verursacht hat“ (S. 36), aber man wird doch dann alle Ursache haben, dies „Grundprinzip“, das seinen Inhaber in so bedenkliche Sackgassen führte und ihn offenbar an der rechten Erkenntnis der Grössten und Besten in seiner Zeit hinderte, misstrauisch anzusehen. Schliesslich kann doch, bei aller persönlichen Trefflichkeit Nicolais, kein Zweifel sein, auf wessen Seite in seinem Kampf gegen Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Goethe und Schiller das höhere Recht zu suchen ist. In dem verständlichen Streben, seinen Helden zu restituieren, wird der Verf. der Bedeutung dieser Tatsache nicht gerecht (trotz S. 3 f.). Ähnliches liegt vor, wenn er für Nicolai „positive Christlichkeit“ retten will. Da zugestandenermassen sich sein Interesse auf die Data der natürlichen Religion beschränkte und jedes Bekenntnis zu Christo fehlt (vgl. S. 78 f.), so ist jene Behauptung nicht zu halten, wenn sie etwas besagen soll. Der bewusste Rationalismus hat den Terminus „positive Religion“ mit besonderem Eifer bekämpft.

In den Schlussbemerkungen (S. 186—190) sucht der Verf. die Aufklärung in die grossen geschichtlichen Zusammenhänge einzureihen. Trotz der bitteren Feindschaft zwischen ihren Vertretern und denen des Idealismus wird behauptet: „Der Idealismus ist die erste Stufe zur Vollendung der Aufklärung“ (S. 189), und weiter heisst es: „Ueberwunden ist die Aufklärung nur da, wo man das mittelalterliche Lebensideal prinzipiell festhält. Darum sollte der Paragraph von der Ueberwindung der Aufklärung endgültig aus protestantischen Geschichtsdarstellungen schwinden und nur von ihrer reaktionären Unterdrückung die Rede sein“ (S. 188). Das heisst ja dann das Blatt völlig umdrehen. Aber wenigstens soweit die Aufklärung sich mit dem Rationalismus deckt — und gerade bei Nicolai ist die Wesensverwandtschaft mit dem Rationalismus vulgaris unverkennbar —, ist sie nach dem Zeugnis der Geschichte nicht an reaktionärer Unterdrückung, sondern an der eigenen Schwäche zugrunde gegangen. Dem „Wiedererwachen des kirchlichen Lebens“ im 19. Jahrhundert aber wird man unmöglich gerecht, wenn man es nur als theologische „Reaktion“ einrangiert.

Bei aller Anerkennung der fleissigen und eindringenden Untersuchung bleiben also in bezug auf die Würdigung ernste Bedenken, — im ganzen wie im einzelnen.

Hannover.

Lic. M. Peters.

White, Andrew Dickson (L.L.D. L.H.D. Dr. phil. D.C.L., früher Präsident u. Professor der Geschichte an der Cornell-Universität), Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft und Theologie in der Christenheit. Autorisierte Uebersetzung nach der vom Verf. dazu verbesserten

16. Auflage von C. M. von Unruh. 2 Bände. Leipzig 1911, Theod. Thomas (357 u. 352 S. gr. 8). 9 Mk.

In einer philosophischen Gesellschaft hörte ich einmal einen Professor der Philosophie die Aeusserung tun, die Theologen meinten ja, wenn Adam nicht gesündigt hätte, lebte er heute noch: er hatte also den Sinn der betreffenden augustinischen Lehre nicht verstanden, und die Meinung, die nicht Augustin, sondern seiner Unkenntnis angehörte, schrieb er nun, obwohl er doch in der Logik von der fallaria fictae universalitatis hätte hören können, ohne weiteres „den“ Theologen zu. Von demselben Kaliber ist das Buch Whites. Ist dasselbe von Gehässigkeit gegen die katholische Theologie erfüllt, so von der intensivsten gegen die protestantische. Und mit Vorliebe schreibt er der protestantischen Theologie noch schlimmere Wissenschaftsfeindschaft zu als der katholischen, unbekümmert darum, dass er sich damit zu den Tatsachen in direkten Widerspruch setzt, und dass ohne den Protestantismus die moderne Wissenschaft nicht existieren würde. Allerdings verwahrt sich White gegen Feindseligkeit gegen die Geistlichkeit; er behauptet sogar, dass einige seiner besten Freunde Geistliche seien. Ich glaube ihm das letztere ebenso gern, wie ich es Häckel glauben würde, wenn er seine besondere Freundschaft gegen Theologen versicherte, die monistisch denken. White tritt ein für die Religion im Sinne der Anerkennung „einer Macht im Weltall, nicht in uns, die zur Rechtschaffenheit führt“. Wenn er aber den meiner Meinung nach ganz berechtigten Standpunkt vertritt, dass die Theologie nicht durch falsche Herrschaftsansprüche und -einsprüche die Selbständigkeit der Wissenschaft beeinträchtigen soll, so sollte man doch von ihm auch die Duldsamkeit erwarten, dass er die Selbständigkeit der Theologie in ihrem Gebiete anerkennt, und das tut er keineswegs. Sondern wenn in früheren Zeiten die Theologie die Wissenschaft meistern wollte, so will er die Theologie nach der modernen Wissenschaft meistern, mit anderen Worten: die Schriftgläubigkeit sieht er als ebenso abgetan an wie das kirchliche Dogma. Er hat also wenig Recht, gegen kirchlichen Fanatismus zu eifern, wenn er diesem den Fanatismus des modernen evolutionistischen Naturalismus entgegenstellt. Woher seine Stellungnahme? Diese erklärt sich aus den nordamerikanischen Verhältnissen. Die meisten Hochschulen oder hochschulartigen Institute, kirchlicherseits in kirchlichem Interesse begründet, standen unter theologischem Einfluss. White begründete mit Esra Cornell im Staate New-York die Cornell-Universität als rein weltliche Organisation. Diese begegnete natürlich dem Gegensatz der Kirchenmänner. White hielt einen Vortrag über die Schlachtfelder der Wissenschaft. Aus ihm erwachsen im Fortgang der Auseinandersetzungen die Aufsätze, die in dem vorliegenden Buche zusammengestellt sind.

Der erste Band enthält folgende Kapitel: 1. Von der Schöpfung zur Entwicklung; 2. Geographie; 3. Astronomie; 4. Von Zeichen und Wundern zu den Gesetzen am Himmel; 5. Von der Genesis zur Geologie; 6. Das Altertum des Menschen, Aegyptologie und Assyriologie; 7. Das Alter des Menschen und die vorgeschichtliche Archäologie; 8. Der Sündenfall und die Anthropologie; 9. Der Sündenfall und die Ethnologie; 10. Der Sündenfall und die Geschichte; 11. Vom Fürsten der Mächte der Luft zur Meteorologie; 12. Von der Magie zur Chemie und Physik. Der zweite Band: 13. Von Wundern zur Heilkunde; 14. Vom Fetisch zur Hygiene; 15. Von dämonischer Besessenheit zum Irrsinn; 16. Von Besessenheit zur Hysterie; 17. Vom Turmbau zu Babel zur vergleichenden Philologie; 18. Von den

Sagen des Toten Meers zur vergleichenden Mythologie; 19. Vom Levitikus zur Volkswirtschaft; 20. Vom göttlichen Orakel zum höheren Kritizismus. Es schliesst ein Anhang über den katholischen Modernismus. Quellenstudien scheint White wenig getrieben zu haben, nicht einmal Luthers Werke scheint dieser Historiker aus eigenem Sehen zu kennen; er arbeitet durchweg aus zweiter Hand. Dabei sind Aufsätze wie der neunte recht seicht. Der achte ruht auf Denkkunklarheit: im allmählichen Aufsteigen der Kulturepochen sucht White nämlich einen Widerspruch gegen die Lehre vom Sündenfall. Diese hat aber den Sinn, dass dem Anfangszustand sündloser Unschuld das Sündenverderben folgte, und hat mit der Kulturentwicklung gar nichts zu tun; vielmehr gibt die Genesis selbst an, dass die Protoplasten nackt gingen, dass dann erst die Scham das Bedürfnis einfachster Bekleidung wachrief, dass allmählich die verschiedenen technischen Fertigkeiten aufkamen. Sehr sorgfältig ist der Abschnitt über Galilei als ein Hauptparadestück im dritten Aufsatz gearbeitet. Dieser Aufsatz ist in mehr als einer Hinsicht für das Verfahren Whites charakteristisch. Die Väter der Astronomie sind die Babylonier, und mit ihrem astronomischen Wissen ist der astrologische Aberglaube in das Abendland übergegangen, der bei Gebildeten und bei Astronomen bis in das 17. Jahrhundert fortgewirkt hat; auch der Humanist Melanchthon hing ihm an. Die Theologie hat ihm schon in der alten Kirche widersprochen. Luther hat seine Abweisung der Astrologie wiederholt mit Schärfe ausgesprochen, wogegen er die Astronomie lobte, die auf gewissen Demonstrationen ruht. Warum erfahren Whites Leser von dieser Sachlage nichts? Hinsichtlich der kopernikanischen Theorie stellt White die Sache so dar, als wenn das Luthertum sie eifrig verdammt hätte. In Wahrheit hat sich Luther so gut wie gar nicht um sie gekümmert. Wir haben eine Aeusserung von ihm aus dem Jahre 1539, wonach er sie als Ergebnis der Neuerungsucht abwies, und diese Auffassung war in der damaligen Zeit völlig berechtigt und verständlich; denn was war denn die kopernikanische Theorie damals anders als eine wissenschaftliche Hypothese? Vom 16. bis 19. Jahrhundert haben sich in steigendem Masse die Beweise für sie gehäuft. Aber nun nachträglich die Sache so darzustellen, als wenn im Anfang des 16. Jahrhunderts „die Wahrheit“ ins volle Licht getreten sei, und als wenn nur „die Theologen“ sich böswillig gegen die Wahrheit verstockt hätten, während tatsächlich viele Gelehrte sich lange ablehnend oder zuwartend verhielten, das ist kein wissenschaftliches Verfahren. In Wahrheit ist, ob die Sonne sich um die Erde dreht oder ob die Erde sich um die Sonne dreht (nicht für das Weltbild, aber) für die Gottes- und Weltanschauung, also für die Wahrheitserkenntnis vollständig gleichgültig. Und demgemäss haben sich die meisten evangelischen Theologen verhalten, während manche, wie Osiander, sich von vornherein freundlich zur kopernikanischen Theorie stellten. Anders liegt die Sache natürlich bei der Verbalinspiration: von dieser aus musste die katholische Kirche sich feindlich gegen die Theorie stellen, ein grosser Teil der protestantischen Theologen sich abweisend verhalten. White stellt aber die Sachlage so dar, als wenn „der Protestantismus nicht minder gegen die neue wissenschaftliche Lehre eiferte“ wie die katholische Kirche. Wenn er diese Behauptung für schlichte Wahrheit ausgibt, so gibt er doch selbst an, dass Osiander die Hauptschrift des Kopernikus mit einer, wenn auch zurückhaltenden Vorrede einführte, dass ein evangelischer Theologe, Michael Märtlin, ein Anhänger des Kopernikus war,

der durch seine Kometenbeobachtungen Professor der Astronomie in Heidelberg wurde. Aber noch viel sonderbarer sind Whites Ausführungen über die Kometen. Hier wird die Anschauung von den Kometen, wie sie in der Antike herrschend war, aus der Antike in das Mittelalter übernommen wurde und noch in die Neuzeit fortwirkte, in völlig ungeschichtlicher Weise als „die theologische Ansicht“ abgestempelt; und nun wird auf die Theologen losgeschlagen. Dabei hat dieser Historiker die Meinung, dass die „theologische Ansicht“ (richtiger die babylonische Kometentheorie) auf biblischen Aussagen ruhe, ohne dass er sich natürlich die Mühe genommen hat, sich danach umzusehen, ob solche existieren. Unbekannt ist ihm die Stelle Jer. 10, 2: „An die Weise der Heidenvölker gewöhnt euch nicht, noch erschrecket vor den Zeichen des Himmels, denn vor ihnen erschrecken die Heidenvölker.“ Unbekannt ist ihm, dass Luther die Kometen nicht anders beurteilt hat wie Erdbeben, Ueberschwemmungen usw. Am erstaunlichsten ist in bezug auf die alte Kometenfurcht eine Aussage wie die S. 161: „Während der Klerus im 16. und 17. Jahrhundert solchen Ansichten folgte, sah die Laienwelt die Dinge als ganz natürlich an“ — eine Behauptung, von der das Gegenteil wahr ist; ein Humanist wie Hugo Grotius sah die antike Kometenansicht ohne weiteres als Tatsache an. Nach S. 161 kämpften noch zu Ende des 17. Jahrhunderts „angesehene englische Schriftsteller für die biblische Anschauung“; White hat also nicht für nötig gehalten, sich über die biblische Anschauung erst einmal zu unterrichten.

Genug der Proben der Zuverlässigkeit dieses „Historikers“! Wer eine wirklich historische Kenntnis der Kultur- und Geistesgeschichte hat, verfolgt sine ira et studio die Entwicklung der Ideen von der Antike durch das Mittelalter bis in die Neuzeit. Wer so wissenschaftlich verfährt, weiss, dass das Weltbild, das die Theologen der alten Kirche hatten, nicht aus der Heiligen Schrift gebildet oder aus den Grundanschauungen des Christentums erwachsen, sondern aus der Antike übernommen ist. Von einer solchen wissenschaftlichen historischen Betrachtungsweise, wie sie bei unseren deutschen Historikern und Philosophen überall herrschend ist, hat dieser „Historiker“ keine Ahnung. Das vorliegende Buch ist daher auch nicht als wissenschaftliche Leistung, sondern als gehässige Streitschrift zu beurteilen, die tief unter der Höhenlage deutscher Wissenschaft liegt. Ich kann daher nicht anerkennen, dass ein Bedürfnis nach Uebersetzung desselben vorhanden war. White beschwert sich bitter über den Gebrauch des Ausdrucks „Atheist“; dann sollte er aber auch so geschmacklos frivole Aeusserungen unterlassen, wie z. B. S. 66 hinsichtlich des Buches von Chambers (Spuren der Schöpfung), „dass die älteren Theologen eigentlich hätten grosse Dankesfeiern für Chambers' Theorie abhalten und beten sollen, dass sie sich als wahr erweise“.

Sehr bedauert habe ich, dass ich mir aus dem Buche keine Anzüge machen konnte; aber wenn man sieht, wieviele Verschiebungen und Entstellungen, wieviele ungenaue, ja unrichtige Behauptungen es enthält, traut man natürlich keiner einzigen Angabe mehr, ohne sie zu kontrollieren.

Heidelberg.

Lemme.

Richter, Raoul* (a. o. Professor a. d. Universität Leipzig),
Religionsphilosophie. Leipzig 1912, Ernst Wiegandt
(VIII u. 178 S. gr. 8.) 3 Mk.

* Erst nachdem die Rezension bereits geschrieben und an die Redaktion abgesandt war, habe ich erfahren, dass der Verf. im Sommer dieses Jahres verstorben ist.

In der Einleitung ist zuerst von der Aufgabe der Religionsphilosophie die Rede. Sie soll nicht religiöse Philosophie oder philosophische Religion sein, sondern Philosophie (der Religion, d. h. die Religion soll Gegenstand der philosophischen Betrachtung werden. Infolgedessen handelt es sich um die Frage nach den allgemeinen Prinzipien der Religion, um die Frage nach der Möglichkeit ihrer Existenz auf Grund einer Untersuchung über ihr Wesen. Zu diesem Zwecke muss von der Gesamtheit der Religionen ausgegangen werden, von ihrem Gattungsbegriffe, nicht von einer einzelnen Religion. Diesen Gattungsbegriff soll aber die Philosophie zum Begriff der reinen und absoluten Religion zu verklären und zu steigern suchen. Es muss deshalb zuerst die religiöse Funktion ihrem Wesen nach bestimmt werden. Ist die Religion eine Art des Erkennens oder der Kunst oder der Sittlichkeit, oder hat sie in Kultus und Kirche ihr eigenes Gebiet? Der zweite Abschnitt redet dann von den inhaltlichen Bestandteilen der Religion. Abschliessend soll dann die einzelne Religion an der reinen Religion geprüft werden. Weiterhin wird in der Einleitung die Religionsphilosophie gegenüber den anderen Disziplinen der Religionswissenschaft abgegrenzt. Von der Religionspsychologie und Religionsgeschichte unterscheidet sie sich dadurch, dass sie nach der Wahrheit und dem Wert der Religion fragt. Die Theologie, die die Wahrheit und den Wert einer einzelnen Religion voraussetzt, ist „voraussetzungsvolle Wissenschaft“ und verdient deshalb wohl kaum den Namen der Wissenschaft.

Eine vorläufige allgemeine Definition bezeichnet die Religion als „ein eigentümliches seelisches Verhältnis des Menschen zu den letzten allgemeinen Zusammenhängen.“ Die begriffliche Erkenntnis der letzten Zusammenhänge ist nicht Religion, sondern Metaphysik. Gibt es eine von ihr verschiedene Form der religiösen Erkenntnis? Um diese Frage zu beantworten, werden zunächst die „natürlichen Erkenntnisprinzipien“ untersucht. Die wesentlichen Merkmale der Erkenntnis sind Wahrheit und Gewissheit. Beide sind von verschiedener Art, je nachdem ob es sich um die Uebereinstimmung des Urteils mit bloss gedachten Gegenständen oder mit einer erfahrbaren oder mit einer unerfahrbaren Wirklichkeit handelt. Dementsprechend zerfällt die natürliche Erkenntnis in die logisch-mathematische, die objektiv-empirische und die metempirische oder metaphysische Erkenntnis. Letztere hat darin ihre Eigentümlichkeit, „dass wir — um die Erfahrungswirklichkeit in toto verständlich zu machen — der unerfahrbaren Wirklichkeit diejenigen Eigenschaften und Gesetzmässigkeiten zusprechen, welche sie auf die einfachste und ökonomischste Weise erklären.“ Diese Art der Erkenntnis ist nur ein „Wissen dritter Ordnung, Glauben zweiter Ordnung, Vermutungsbewusstsein“. Neben den genannten drei Arten der natürlichen Erkenntnis kann aber von einer spezifischen Art der religiösen Erkenntnis nicht die Rede sein. Die „äussere Offenbarung“ würde niemals eine unmittelbare Selbstgewissheit begründen und weder durch die Intensität der religiösen Ueberzeugung noch durch Wunder noch durch den ihr eigentümlichen Inhalt legitimiert werden können. Dies letztere gilt auch von der „inneren Offenbarung“ der Mystik. Ebenso kann auch der „praktische Glaube“ Kants nicht als eine eigentümliche Erkenntnisart anerkannt werden: „Auf Wertungen sind nie Existenzialurteile über das Bewertete zu erbauen.“ Schliesslich kann auch die Symbole schaffende Phantasie nicht als Quelle einer eigentümlich religiösen Erkenntnis gelten: einen Erkenntniswert können die Vorstellungen der religiösen Phantasie nicht beanspruchen, sie haben nur als an-

schauliche Einkleidungen metaphysischer Einsichten einen praktischen Wert. Nachdem damit erwiesen ist, dass die religiöse Funktion nicht auf den Intellekt zurückgeführt werden kann, wird weiterhin das Verhältnis der Religion zur Kunst bestimmt. Beide können trotz aller Wechselwirkung nicht identisch sein, da die Religion es jedenfalls mit einem Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit und nicht wie die Kunst mit dem blossen Schein zu tun hat. Enger ist das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit. Beide sind zwar nicht identisch, aber doch nur gradweise verschieden, sofern in der Religion alles Handeln und Wollen auf letzte Zusammenhänge bezogen wird. Aus dem Wesen der „reinen Religion“ folgt, dass die gemeinsame äussere Betätigung in Kultus und Kirche sich nicht als allgemeingültige Forderung aufstellen lässt. Die Beteiligung an dem Kultus einer bestimmten Kirche kann nur insoweit stattfinden, als dadurch die „reine Religion“ gefördert wird, während andererseits die Reformierung der bestehenden Kirchen dem religiösen Genie vorbehalten bleibt. Aus alledem ergibt sich, dass die Religion gefühls- und willensmässige Stellung zur Totalität des Seienden ist. Wie sie die philosophische Metaphysik voraussetzt, so unterscheidet sie sich von dieser dadurch, dass sie nicht mit dem Erkennen, sondern mit dem Gefühl und Willen auf die letzten Zusammenhänge sich richtet.

In dem zweiten Abschnitt, in dem es sich um die „inhaltlichen Bestandteile der reinen Religion“ handelt, gibt der Verfasser zunächst den Entwurf einer für die „reine Religion“ geeigneten Metaphysik. Dabei bekennt er sich im Hinblick auf „die letzten Elemente der Wirklichkeit“ zum Spiritualismus (Panpsychismus). Als „die letzten Gesetze der Wirklichkeit“ kommen die mechanische und die teleologische Kausalität nebeneinander in Betracht. Die „letzte Einheit“ soll unter Ablehnung des Atheismus und des Theismus pantheistisch, aber nicht als substantielle, sondern als organische und werdende Einheit gedacht werden. Indem Gott als „Allgeist“ bezeichnet wird, wird ihm Ueberpersönlichkeit zugesprochen, während die Eigenschaften der Allmacht, der Allgüte und der Allweisheit nicht von ihm ausgesagt werden können. Mit diesem „philosophischen Weltbild von der Wirklichkeit“ ist dann die „Voraussetzung des religiösen Verhaltens“ gegeben. Dies religiöse Verhalten ist zunächst Gott gegenüber entweder ein Gewähren oder aber auch ein Versagen unserer Mitarbeit, deren er als ein kämpfender, ringender, sich entwickelnder Gott bedarf, um seine Natur auszuleben. Dabei dürfen wir uns aber weder in die absolute Weltabwendung verlieren noch auch in ungehöriger Weise die Gottheit in den Weltenlauf hineinziehen, wie das z. B. beim Bittgebet der Fall ist. Unser Verhalten gegen Gott muss vielmehr — positiv — in unserem richtigen Verhalten gegenüber den letzten Zusammenhängen der Welt zum Ausdruck kommen. In dieser Beziehung bieten sich uns aber die Ideale der universellen Güte, Schönheit, Wahrheit und Persönlichkeitsentfaltung dar. In der Anerkennung dieser Ideale muss der Optimismus dem Pessimismus übergeordnet werden; denn wenn es zwar selbst Gott nicht gelingt, das System dieser Ideale überall durchzusetzen, so wird er doch letzten Endes auf der Seite derjenigen stehen, die sich in den Dienst der führenden Weltprinzipien gestellt haben. Einen konkreten Inhalt gewinnen diese Gedanken, sobald man auf das religiöse Verhältnis zur Menschheit reflektiert. Es ist religiöses Recht und Pflicht, die anorganische Natur und die niederen Gattungen des Lebens den Gattungsinteressen der Menschheit unterzuordnen. Inner-

halb der menschlichen Gattung wiederum stellen die Familie, die Gesellschaft, der Staat, der Staatenbund und der Kulturverband eine Stufenfolge von Werten dar, die einander entsprechend unterzuordnen sind, aber daneben auch ihre eigentümliche Bedeutung zur Geltung bringen sollen. Kommt bei alledem in erster Linie der Wille in Betracht, so treten doch auch als sekundäre Momente die religiösen Gefühle auf, die im einzelnen aus den verschiedenen Arten des religiösen Verhaltens sich ableiten lassen.

In den „Schlussbemerkungen“ soll es sich um „das Verhältnis der positiven Religionen zur reinen Religion“ handeln. Indessen hier beschränkt sich der Verfasser auf ganz kurze Andeutungen. Man kann die verschiedenen geschichtlichen Religionen nach ihrem relativen Wert voneinander unterscheiden. Dabei wird „wohl kaum“ eine positive Religion zu finden sein, „die nicht verhängnisvolle Abweichungen von der reinen Religion, die aber zugleich [nicht] auch fruchtbarste Hinweise auf die reine Religion enthielte“. Jedenfalls hat die Entwicklung der faktischen Religionen die Deckung mit der reinen Religion nicht erreicht. Deshalb braucht man aber nicht aus der Kirche auszutreten, sondern soll nach Möglichkeit dem religiösen Genius, der die „positive Gemeinschaftsreligion der Zukunft“ bringen wird, vorarbeiten.

Wie schon aus dieser Uebersicht hervorgeht, ist der Ertrag, den dies Buch für die religionsphilosophische Forschung darbietet, nur gering. Ein grosser Teil der Ausführungen könnte ebensogut in einer Einleitung in die Philosophie sich finden, wie denn auch der Verf. wiederholt darauf hinweist, dass er gelegentlich den Inhalt seiner anderweitigen Schriften reproduziert. Die Erörterungen des zweiten Abschnitts haben zum grossen Teil mit der Religionsphilosophie nichts zu tun. Diese Vermischung der Religionsphilosophie mit der Metaphysik hat zum Teil allerdings in der Auffassung, welche der Verf. von der Religion hat, ihren Grund. Es ist dieselbe Auffassung von der Religion, die in weiten Kreisen die Durchschnittsbildung unserer Zeit beherrscht: jeder Mensch hat das Recht, aus den Ergebnissen der Einzelwissenschaften sich eine Metaphysik der Vermutungen zu machen und danach sein Leben einzurichten. Der Verf. hat zwar selbst die Forderung aufgestellt, dass die Philosophie auch gegenüber der Religion nicht ohne Kenntnis der Einzelwissenschaften, die sich mit der Religion beschäftigen, ihre Sätze aufstellen dürfe. Trotzdem lässt seine eigene Darstellung die Auseinandersetzung mit der fachwissenschaftlichen Literatur sehr vermissen. Von neueren Theologen werden neben Pfeleiderer und Bender nur August Dorner und Troeltsch zitiert, daneben auch Rauwenhoff und Herrmann wenigstens genannt. Von Schleiermachers Bedeutung für die Geschichte der Religionsphilosophie hat der Verf. nur einen ganz unbestimmten Eindruck. Die Ausführungen über den Begriff der Offenbarung und über die Bedeutung der Kirche sind ein deutlicher Beweis dafür, dass dem Verf. die Verhandlungen der zeitgenössischen Theologie unbekannt geblieben sind. Vor allen Dingen wird man es als einen starken Anachronismus empfinden, dass der Verf. es ernstlich unternimmt, die Bedeutung der Geschichte für die Religion gänzlich zu ignorieren und in der Konstruktion seiner „reinen Religion“ die einfache Rückkehr zu dem rationalistischen Verständnis der Religion zu vollziehen.

Aber auch diejenigen Abschnitte, in denen der Verf. nicht seine Ansichten über die Religion, sondern seine metaphysischen Ideen entwickelt, machen keinen befriedigenden Eindruck. Die Erörterung über das Verhältnis der mechanischen und der

teleologischen Kausalität z. B. ist durchaus verworren und unklar. Gegen den psycho-physischen Parallelismus entscheidet der Verf. lediglich auf Grund der rätselhaften Wendung: es spreche gegen ihn die „mangelnde Oekonomie“. Die Erörterung über das Wesen des Sittlichen bewegt sich in ganz blassen Allgemeinheiten. Es ist überraschend, mit welcher Leichtigkeit in allen diesen Ausführungen die eklektische Philosophie des Verf.s die Entscheidung auch der schwierigsten Probleme findet. Dem entspricht es, dass auch der Stil vielfach recht sorglos ist. Im allgemeinen ist allerdings die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit des Stils anzuerkennen; aber gelegentlich finden sich Wendungen, die durchaus beanstandet werden müssen. Dass der Verf. den Namen Leibniz beständig falsch schreibt, hat vielleicht in dem Vorbild Schopenhauers seinen Grund. Als besonders schlimm erwähne ich schliesslich noch, dass der Verf. die Formel, welche die späteren Vertreter der altprotestantischen Dogmatik von dem Begriff der Offenbarung geben, auf Augustin zurückführt (S. 40). Als Quelle wird dabei das Handlexikon von Perthes zitiert, wo es freilich nicht heisst, dass nach Augustin dieser Begriff so definiert werden soll, sondern dass nach Augustin er so definiert worden ist — nämlich von der altprotestantischen Dogmatik. Aber auch wenn man seine Kenntnisse nur aus sekundären Quellen schöpft, muss man immerhin auch auf diese sekundären Quellen so viel Sorgfalt verwenden, dass man nicht die Präpositionen *post* und *secundum* miteinander wechselt.

Göttingen.

Stange.

Straub, Antonius S. J. (theologiae in univers. Oenipontana prof.), *De ecclesia Christi*. 2 Bde. Oeniponte (Innsbruck) 1912, Felicianus Rauch (L. Pastet) (XCII u. 500, VI u. 916 S. gr. 8). 25 Mk.

Ein dogmatisches Werk von zwei Bänden auf 1416 Seiten, das von der Kirche Christi handelt! Gewiss eine erstaunliche Leistung. Einen Eindruck von dem Umfang und dem Reichtum des Inhalts dieses Werkes gewinnt man auch aus dem *Index nominum et rerum*, dem Namen- und Sachregister am Anfang des ersten Bandes, das auf 89 Seiten eine bequeme Handhabe zum Nachschlagen in dem Werke bietet.

Trotz der vielen Vorgänger in der Bearbeitung seines Gegenstandes hofft der Verf. doch auch für sein Werk Aufnahme zu finden. Er geht aus von einer Definition der Kirche auf Grund ihres Namens, handelt dann im ersten Kapitel von der göttlichen Gründung der Kirche, im zweiten Kapitel von dem Zweck, dem übernatürlichen Charakter, von der Notwendigkeit und Ewigkeit der Kirche, im dritten von der ewigen hierarchischen Verfassung derselben. Bis hierher reicht der erste Band. Im zweiten Bande werden dann in weiteren fünf Kapiteln der Charakter der kirchlichen Macht, das unfehlbare Lehramt der Kirche, die Stellung der Kirche zu anderen Gemeinschaften, die Eigenschaften der Kirche und die Erkennungszeichen der wahren Kirche behandelt, worauf ein Schluss als Zusammenfassung der Erörterungen die sachliche Definition der Kirche gibt. Es ist natürlich ein sehr reicher Inhalt, der hier ausgebreitet ist, und selbstverständlich, dass alles zur Sprache kommt, was mit dem Gegenstand des Werkes zusammenhängt. Der Verf. zählt in seiner Vorrede eine ganze Reihe von Fragen auf, die er oft so behandelt, dass sie zu Monographien anwachsen (*ut pro monographiis esse possint*). Ich greife nur z. B. und unabhängig von des Verf.s Aufzählung heraus: die Einsetzung des Primats Petri (erstes Kapitel), die

Sukzession im Primat (drittes Kapitel), die Infallibilität des Papstes, das Recht der Kirche, den Einfluss schädlicher Bücher zu hindern, ihr Recht an der Schule, die Notwendigkeit des päpstlichen Staates usw. Diese Gegenstände werden in der Form von 28 Thesen behandelt, unter denen oft noch ein oder mehr Scholia oder Corollaria folgen. Innerhalb dieser wird ein weitverzweigter Stoff ausgebreitet, der sich auf die biblischen Beweismittel, die Belege aus den Kirchenvätern, Synodalbeschlüssen, päpstlichen Entscheidungen usw., ja (in Anmerkungen) auch auf gelegentliche Anführung von Werken protestantischer Forscher erstreckt. Der Geist, in dem dies alles geschieht, ist natürlich der römisch-kirchliche.

In welchem Masse der Verf. die evangelische Theologie kennt, dafür ist bezeichnend, dass ausser Meyer und Holtzmann zu Matth. 16, 18 und Weiss, Wünsche und Holtzmann zu Matth. 16, 19, sodann Köstlin sozusagen nur noch Harnack zitiert wird (nach dem Register an 18 Stellen). Natürlich liess sich der Verf. die Stelle *Dogmengesch.* III⁴ 903 nicht entgehen, wo Harnack das Existenzrecht der katholischen Kirche unbestreitbar nennt, da sie die gemeine Menschheit zügelt und dabei auch sehr zarten Gewissen gibt, was sie wollen . . . , dagegen aber von den evangelischen Kirchen sagt, dass sie als halbschlächliche und nachgerade überflüssige Gebilde . . . nicht leisten, was die katholische Kirche leistet Solche Gelehrte, die eben in Mode sind — nennt ihn doch der Verf. selbst „magister magnus Berolinensis“ —, werden berücksichtigt, aber solche, die mit mehr Recht als Vertreter des Standpunktes der evangelischen Kirche angesehen werden könnten, wie z. B. ein Zahn, finden keine Erwähnung. Nur auf solche Weise erscheint es dann leicht, die evangelische Kirche mit ihrer eigenen Stimme zu widerlegen. Das ist mit geringen Ausnahmen das Verfahren der römischen Wissenschaft.

G. Daxer.

Philosophische Bibliothek. Bd. 4: Aristoteles über die Seele, neu übersetzt von Dr. Adolf Busse, Direktor des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Leipzig 1911, Felix Meier (XVIII, 120 S. 8). 2. 20.

Desgl. Bd. 5: Aristoteles' Nikomachische Ethik (2. Auflage, der neuen Uebersetzung 1. Auflage) übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von D. th. Eug. Rolfes. Ebd. 1911 (XXXIV, 274 S. 8). 3. 20.

Desgl. Bd. 82: Platons Dialog Theätet (2. Auflage, der neuen Uebersetzung 1. Auflage) übersetzt und erläutert von Dr. Otto Apelt. Leipzig 1911, Dürr (IV, 192 S. 8). 3. 40.

Diese neuen Ausgaben der Kirchmannschen Uebersetzungen sind nicht nur Uebersetzungen der ersten Auflage, sondern ganz neue Arbeiten. Man sieht, welche Fortschritte in den letzten Jahrzehnten in bezug auf treue Wiedergabe und objektives Verständnis der griechischen Philosophie gemacht worden sind. Der Uebersetzer hat ja lediglich die Aufgabe, das Studium des betreffenden Philosophen zu fördern. Er darf, wie Busse in seiner Vorrede mit Recht sagt, die Ausführungen des Philosophen nicht von einem modernen, mit mehr oder weniger Willkür gewählten Standpunkte aus kritisieren, sondern muss sich begnügen, zunächst in seine Gedankenwerkstatt einzudringen und sich mit seinen Anschauungen vertraut zu machen. Die Anmerkungen dienen also lediglich der Erklärung und geben höchstens den notwendigen textkritischen Bemerkungen

kungen Raum. Diese im Prinzip zweifellos richtigen Grundsätze wendet Busse selbst, soviel ich sehen kann, durchweg an, während Rolles und Apelt namentlich in ihren Anmerkungen das eigene Urteil deutlicher zum Ausdruck bringen. Doch geschieht dies keineswegs in aufdringlicher Weise, und man kann nicht sagen, dass nicht auch diese Behandlungsweise eine gewisse Berechtigung besäße, namentlich wenn man an die Mehrzahl der Leser denkt, welche derartige Uebersetzungen benutzen; sie können eine Wegweisung für ihr Urteil gut brauchen, weil sie sonst zuwenig mit dem gegebenen Text anzufangen wissen. Es ist aber gerade heutzutage sehr wichtig, dass das philosophische Studium, das ohne Kenntnis der griechischen Begründer niemals ausreichend sein kann, neu belebt wird. Da darf dem Neuling, so richtig vom streng wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus das von Busse befolgte Verfahren sein mag, doch etwas mehr Handreichung geleistet werden, damit er sich zurecht findet und merkt, in welche Gedankenreihen die von dem Philosophen mit so einfachen und doch schwerwiegenden Worten gemachten Aussagen gehören.

Die vorliegenden Uebersetzungen sind durchweg mit gründlichem und tiefeindringendem Verständnis des griechischen Wortsinns abgefasst, wenn auch der deutsche Ausdruck die Individualität der verschiedenen Uebersetzer durchaus nicht verleugnet.

Stuttgart.

Dr. Fr. Walther.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibliographie. Handkatalog, Theologischer. Systemat. Verzeichnis wicht. neuerer evang.-theolog. Werke m. Autoren- u. Stichwort-Register. 17. Jahrg. Herbst 1912. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (138 S. kl. 8). 30 ₰.

Biographien. Kähler, D. Martin. Blätter der Erinnerung. Hrg. v. Prof. Dr. Wilh. Kähler. Berlin, M. Warnke (53 S. 8 m. Bildnis). 60 ₰. — Kober-Gobat, M., Samuel Zeller in Männedorf. Eine Skizze seines Lebens u. Wirkens. 2. Aufl. 4.—5. Taus. Basel, Kober (124 S. 8 m. Bildnis). 80 ₰.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Deckert, Achim, Urchristliche Briefe an die Gegenwart. Eine freie Wiedergabe der Briefe des Neuen Testaments. Leipzig, Hinrichs (X, 204 S. kl. 8). 2 ₰ — Eisch, Pfr. Adf., Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Privileg. württ. Bibelanstalt. 1. Tl.: Wie die Bibel e. deutsches Volksbuch ward. 2. Tl.: Die Privileg. württ. Bibelanstalt 1812/1912. Stuttgart, Privileg. württ. Bibelanstalt (112 S. Lex. 8 m. Abbildgn.). 1 ₰

Biblische Einleitungswissenschaft. Gutjahr, Prof. päpstl. Hausprälat. D. Dr. F. S., Einleitung zu den hl. Schriften des Neuen Testaments. Lehrbuch zunächst f. Stud. der Theologie. 3., verb. u. verm. Aufl. Graz, Styria (XI, 467 S. 8). 4.60. — Sammlung theologischer Lehrbücher. Steuernagel, Prof. Dr. theol. Carl, Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament. Mit e. Anh. üb. die Apokryphen u. Pseudepigraphen. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI, 869 S. Lex. 8). 17 ₰

Exegese u. Kommentare. Niebergall, Prof. D. Frdr., Praktische Auslegung des Alten Testaments. Methodische Anleitung zu seinem Gebrauch in Kirche u. Schule. Im Anschluss an „Die Schriften des Alten Testaments“ in Auswahl. (In 3 Bdn.) 1. Bd.: Weisheit u. Lyrik. Mit Namen-, Sach- u. Stellenregister. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 406 S. Lex.-8). 8 ₰ — Studien, Biblische. Hrg. v. Prof. Dr. O. Bardenheuer. XVII. Bd. 5. Heft. Rücker, Priv.-Doz. Dr. Adf., Ueber das Gleichnis von ungerechten Verwaltern. (Lk. 16, 1—13.) Freiburg i. B., Herder (V, V, 65 S. gr. 8). 2 ₰

Biblische Theologie. Wiener, Dr. Max, Die Religion der Propheten. (Volkschriften üb. die jüdische Religion, hrg. v. Dr. J. Ziegler. I. Jahrg. 1. Heft.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann (81 S. 8). 60 ₰.

Biblische Hilfswissenschaften. Ebeling, Dr. Heinr., Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Neuen Testamente. Mit Nachweis der Abweichn. des neutestamentl. Sprachgebrauchs vom Attischen u. m. Hinweis auf seine Uebereinstimmg. m. dem hellenist. Griechisch. Hannover, Hahn (428 S. Lex.-8). 8 ₰

Allgemeine Kirchengeschichte. Handbuch der Kirchengeschichte f. Studierende, in Verbindg. m. Gerh. Ficker, Heinr. Hermelink, Erwin Preuschen, Horst Stephan hrg. v. Gust. Krüger. 2. Tl. Ficker, Prof. D. Dr. Gerh., u. Pfr. Lic. Dr. Heinr. Hermelink, Das Mittelalter. Tübingen, J. C. B. Mohr (IX, 278 S. Lex.-8). 5 ₰ — Klein, Pfr. Ernst Ferd., Zeitbilder aus der Kirchengeschichte f. die christliche

Gemeinde. 2. Tl. (Die Kirche in der romanisch-german. Zeit.) Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Traktat-Gesellschaft (VII, 215 S. 8). 3 ₰

Reformationsgeschichte. Ihmels, D. theol. Ludw., Das Dogma in der Predigt Luthers. (Progr.) Leipzig (A. Edelmann) (70 S. Lex.-8). 2.25. — Luther's, Dr. Mart., Briefwechsel. Bearb. u. m. Erläutern. versehen v. † Konsist.-R. D. Ernst Ludw. Enders. Fortgesetzt v. Geh. Konsist.-R. D. Dr. Gust. Kawerau. 14. Bd. Briefe vom Juni 1541 bis Novbr. 1542. Leipzig, R. Haupt (VIII, 372 S. 8). 4.50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Brackmann, Alb., Studien u. Vorarbeiten zur Germania pontificia. I. Die Kurie u. die Salzburger Kirchenprovinz. Berlin, Weidmann (XIV, 271 S. gr. 8). 8 ₰ — Kopp, Des Fürstbisch. Geo. Kard., Hirtenbriefe 1887—1912. Zum 25jähr. Jubiläum Sr. Eminenz als Fürstbischof v. Breslau hrg. v. Pfr. M. Beyer u. Kurat. F. Nafe. Berlin, Germania (III, 454 u. X S. gr. 8 m. Bildnis). 6 ₰ — Mirbt, Carl, Der Kampf um die Elisabethkirche in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte kirchl. Simultanverhältnisse. Leipzig, Quelle & Meyer (66 S. gr. 8). 1.60. — Quellen u. Abhandlungen zur Geschichte der Abtei u. der Diözese Fulda. Im Auftrage des histor. Vereins der Diözese Fulda hrg. v. Prof. D. Dr. Greg. Richter. VIII. Fuchs, Pat. Damasus, O. F. M., Geschichte des Kollegiatstifts u. der Pfarrei zu den hl. Aposteln Petrus u. Paulus in Salmünster. Fulda (Fuldaer Actiendruckerei) (VIII, 225 S. gr. 8). 4 ₰ — Schauenburg, weil. Pfr. Kircheur. D. Ludw., Am Segensstrom des Evangeliums. Missionsstudien aus der kirchl. Vergangenheit des Herzogt. Oldenburg. Oldenburg, Eschen & Fasting (IV, 203 S. gr. 8). 1.50. — Schweinfest, Pfr., Das Pfarrdorf Schweinheim u. seine Filialen Haibach, Grünmorsbach u. Gaibach. Seiner Pfarrgemeinde zum Gedächtnis seiner 25jähr. Amtstätigkeit gewidmet. Aschaffenburg (W. Walter) (112 S. 8). 1 ₰ — Wolff, Sup. a. D. D. theol., Die Säkularisierung u. Verwendung der Stifts- u. Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Grossmütigen u. Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Gotha, F. A. Perthes (XXIII, 410 S. 8). 7 ₰ — Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins, hrg. v. der bad. histor. Kommission. Ergänzungsheft. 1. Franz, Dr. Herm., Alter u. Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogt. Baden. Mit e. Uebersicht üb. sämtl. Kirchenbücher in Baden. Heidelberg, Carl Winter (154 S. gr. 8). 3.50.

Sekten. Lehmann, Pred.-Sem.-Lehr. Jos., Geschichte der deutschen Baptisten. 1. Tl.: Bildung, Ausbreitg. u. Verfolg. der Gemeinden bis zum Anbruch wirkl. Religionsfreiheit im J. 1848. 2., veränd. u. erweit. Aufl. Kassel, J. G. Oncken Nachf. (343 S. 8). 2.50.

Dogmatik. Bessmer, Jul., S. J., Philosophie u. Theologie des Modernismus. Eine Erklärg. des Lehrgehaltes der Enzyklika Pascendi, des Dekretes Lamentabili u. des Eides wider den Modernismus. Freiburg i. B., Herder (XII, 611 S. 8). 7 ₰ — Zeit- u. Streitfragen, Biblische, zur Aufklärung der Gebildeten. Hrg. v. Prof. D. Frdr. Kropatscheck. VIII. Serie. 4. Heft. Stange, Prof. D. Carl, Die Vergebung der Sünden. 3. Taus. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (22 S. 8). 50 ₰.

Apologetik u. Polemik. Baumgarten, Otto, Das Urteil des preussischen Oberkirchenrats üb. Traub, analysiert u. beurteilt. [Aus: „Evang. Freih.“] Tübingen, J. C. B. Mohr (S. 356—371 gr. 8). 25 ₰. — Bull, Dr. George, Warum ich katholisch wurde. Uebers. v. Pfr. Frdr. Maurer. Trier, Petrus-Verlag (IX, 104 S. 16). 1.20. — Peisker, Past. Lic. Dr. Mart., Die Freiheit der Wissenschaft in Theorie u. Praxis der römisch-katholischen Kirche dargestellt u. beurteilt. Gütersloh, C. Bertelsmann (125 S. 8). 2.50. — Pfannkuche, Past. Dr. Aug., Staat u. Kirche. Grundzüge e. kirchenpolit. Programms f. den entschiedenen Liberalismus. Berlin-Schöneberg, Fortschritt (128 S. 8). 1.50. — Pfennigsdorf, Pfr. Lic. E., Religionspsychologie u. Apologetik. Leipzig, A. Deichert Nachf. (IV, 96 S. gr. 8). 2 ₰

Praktische Theologie. Haring, Prof. Dr. Joh., Die Armsünderkommunion. Ein Beitrag zur Geschichte der Kommunionpraxis. Graz, Styria (VII, 48 S. gr. 8). 1.30. — Lachmann, Pfr. E., Im Morgenrot. Taufreden. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 150 S. 8). Kart. 2 ₰ — Niebergall, Prof. D. F., Gott u. die Gemeinde. Tübingen, J. C. B. Mohr (III, 92 S. 8). 1.80.

Homiletik. Hunzinger, Hauptpast. D., Predigt bei der Einweihung der grossen St. Michaeliskirche. Hamburg, G. Schloessmann (8 S. 8). 25 ₰. — Philippi, Pfr. Fritz, Disziplin in Gewissenssachen? Eine Kanzelrede zum Fall Traub. Wiesbaden, H. Staadt (14 S. 8). 40 ₰. — Predigt-Bibliothek, Moderne, hrg. v. Past. Lic. E. Rolffs. VIII. Reihe. Neue Aufl. 1. Heft. Rolffs, Ernst, Wo du bleibst, da bleibe ich auch. Traureden. 2., verb. Aufl. 2. Heft. Rolffs, E., Lasset die Kindlein zu mir kommen. Reden bei Taufen u. an Kindergräbern. 2., verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 88 S. u. S. 86 a-c; III, 94 S. 8). 2.40. — Stark, weil. Pred. Konsist.-R. Joh. Frdr., Predigten üb. die Sonn-, Fest- u. Feiertags-Evangelien, d. i.: Glaubens-, Lebens- u. Trostlehren f. Gott lieb. Seelen. Neu rev., m. dem Lebenslauf des Verf. u. e. Familienchronik, sowie m. e. Anzahl geistl. Lieder verm. Aufl. Keutlingen, Ensslin & Laiblin (VIII, 808 S. gr. 8 m. Bildnis). Geb. in Halbfrz. 4 ₰

Mission. Dillinger, Dr. Joh., Kirchl. u. staatliche Armenpflege. Mainz, Kirchheim & Co. (VIII, 48 S. gr. 8). 1.50. — Festschrift (Offizielle), gewidmet dem 23. (internat.) eucharistischen Kongress, abgehalten in Wien 1912. Hrg. im Auftrage des Press-Komitees des Kongresses v. Chefred. Dr. Frdr. Funder. Wien (Gesellschaft f. graph. Industrie) (140 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 2.50. — Schlegelmilch, Stadtmission.-Insp. P. Frdr., Bilder aus der Stadtmission. 1. Bd. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (164 S. 8 m. Abbildgn.). 1.20. — Ulbrich, Mart., Seelenpflege. Eine schlichte Handreichg. f. die Be-

rufsarbeiter u. -arbeiterinnen der Diakonie. Gütersloh, C. Bertelsmann (77 S. 8). 1 \mathcal{M}

Kirchenrecht. Abhandlungen, Kirchenrechtliche. Hrg. v. Prof. Ulr. Stutz. 77. Heft. Schiller, Dr. E., Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Goslar (1290—1365). Stuttgart, Enke (XXIV, 228 S. gr. 8). 9 \mathcal{M} — **Dyhoff**, Prof. Dr. Ant., Bayerische Kirchengemeindeordnung vom 24. 9. 1912. Erläutert u. m. den Vollzugsvorschriften hrg. (In 6 bis 8 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. München, C. H. Beck (S. 1—160 gr. 8). Je 80 \mathcal{M} . — **Frank**, Bez.-Amt Reg.-R. Jos., Die bayerische Kirchengemeindeordnung vom 24. 9. 1912. (Gesetz- u. Verordnungsblatt 1912 S. 911.) Für den prakt. Handgebrauch eingerichtet u. m. Erläuterung versehen. 1. Tl. Einleitung, Gesetzestext, Kirchenwahlordnung u. Vollzugsvorschriften. Regensburg, J. Habel (XXXI, 236 S. 8). Geb. in Leinw. 2.50.

Universitäten. Matrikel, Die, der Universität Königsberg i. Pr. II. Bd. 2. Heft. Hrg. v. Prof. Geh. Reg.-R. Dr. Geo. Eriker. (Publikation des Vereins f. die Geschichte v. Ost- u. Westpreussen.) München, Duncker & Humblot (S. 401—772 gr. 8). 9.50. — **Rossner**, Herm., Kunst u. Universität in Preussen-Berlin. Notwendiger Nachtrag zur Hundertjahrfeier der Berliner Universität. Zeitg., H. Rossner (IV, 146 S. gr. 8). 2 \mathcal{M}

Philosophie. **Besant**, Annie, Uralte Weisheit. Die Lehren der Theosophie, kurz dargestellt. 3., neu durchgeseh. Aufl. der autoris. deutschen Uebersetzg. v. Ludw. Dainhard. Berlin, Th. Grieben (XVI, 303 S. 8 m. Bildnis u. 1 Taf.). 4 \mathcal{M} — **Bibliothek**, Philosophische. 143. Bd. Berkeley, Versuch e. neuen Theorie der Gesichtswahrnehmung u. Die Theorie der Gesichtswahrnehmung, verteidigt u. erläutert. Uebers. u. m. Anmerkgn. versehen v. Raymond Schmidt, durchgesehen u. durch Vorwort eingeführt v. Prof. Dr. Paul Barth. 145. Bd. Platon's Dialog Philebos. Uebers. u. erläutert v. Dr. Otto Apelt. 146. Bd. Herbart, Joh. Frdr., Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. 4. Aufl. nebst den Abweichgn. der 1.—3. Aufl. Mit Einführung hrg. v. K. Häntsch. Leipzig, F. Meiner (XII, 152 S.); III, 157 S.; LXXVII, 388 S. 8). 11 \mathcal{M} — **Dasselbe**. Neue Aufl. 44. Bd. Kant, Imman., Anthropologie in pragmat. Hinsicht. 5. Aufl. Hrg., eingeleitet u. m. Personen- u. Sachregister versehen v. Karl Vorländer. Ebd. (XX, 328 S. 8). 3.80. — **Elsenhans**, Prof. Dr. Thdr., Lehrbuch der Psychologie. Tübingen, J. C. B. Mohr (XXIII, 434 S. Lex.-8 m. 19 Abbildgn.). 15 \mathcal{M} — **Euoken**, Rud., Erkennen u. Leben. (Buchschmuck u. Einbd.-Zeichng. v. Prof. Geo. Belwe.) Leipzig, Quelle & Meyer (V, 165 S. 8). 3 \mathcal{M} — **Foerster**, Fr. W., Lebensführung. Neue Ausg. 11.—15. Taus. Berlin, G. Reimer (VIII, 313 S. 8). Geb. in Pappbd. 2.40. — **Frick**, Carl, Meine Gotteserkenntnis durch Haeckel, Tolstoi u. Christus. Ein monist. Glaubensbekenntnis. Frauenfeld, Huber & Co. (VII, 232 S. 8). 3 \mathcal{M} — **Herbertz**, Prof. Dr. Rich., Die philosophische Literatur. Ein Studienführer. Stuttgart, W. Spemann (IV, 222 S. gr. 8). 5 \mathcal{M} — **Maurenbrecher**, Max, Das Leid. Eine Auseinandersetzung. m. der Religion. (1. Bd.) 1.—4. Taus. Jena, E. Diederichs (194 S. 8). 3 \mathcal{M} — **Meyer**, Rich. M., Nietzsche. Sein Leben u. seine Werke. München, C. H. Beck (X, 702 S. 8 m. 2 Bildnissen). Geb. in Leinw. 10 \mathcal{M} — **Moozt**, Heinr., Die chinesische Weltanschauung. Dargestellt auf Grund der eth. Staatslehre des Philosophen Mong dse. Strassburg, K. J. Trübner (X, 206 S. 8 m. 6 Abbildgn.). 4 \mathcal{M} — **Müller**, Prof. P. Joh., Die Welträtsel im Lichte der neueren physikalisch-chemischen u. astronomischen Forschung. Betrachtgn. e. modernen Naturforschers. Teschen, K. Prochaska (219 S. 8). 3 \mathcal{M} — **Natorp**, Paul, Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode. 1. Buch. Objekt u. Methode der Psychologie. Tübingen, J. C. B. Mohr (XII, 352 S. gr. 8). 9 \mathcal{M}

Schule u. Unterricht. **Heidrich**, Gymn.-Dir. a. D. Geh. Reg.-R. Prof. R., Christenlehre nach Luthers Katechismus f. die Mittelstufe der höheren Schulen. Berlin, J. Gutentag (XLVIII, 221 S. gr. 8). 4.50. — **Thomas**, Sem.-Prof. D. Albr., Hilfsbuch zur Behandlung der biblischen Geschichte. Bülh, Konkordia (VII, 523 S. gr. 8). 7 \mathcal{M} — **Walther**, Dr. Heinr., J. Fr. Herbarts Charakter u. Pädagogik in ihrer Entwicklung. Stuttgart, W. Kohlhammer (VII, 308 S. gr. 8). 6.50.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Kühn**, Pfr. P. Lic. Dr. Viet., Die Religion des Monismus. Dresden, C. L. Ungelenk (51 S. gr. 8). 50 \mathcal{M} . — **Meinhof**, Carl, Afrikanische Religionen. Hamburgische Vorträge. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft (153 S. gr. 8 m. 8 Taf.). 3 \mathcal{M} — **Stimmen**, Religiöse, der Völker. Hrg. v. (Prof. Dr.) Walt. Otto. Religion, Die, des alten Indien. II. Bhagavad-Gita. Des Erhabenen Sang. Jena, E. Diederichs (XVI, 87 S. 8). 2 \mathcal{M}

Verschiedenes. **Kirn**, Prof. D. Otto, Vorträge u. Aufsätze. Hrg. v. Dek. Karl Ziegler. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz (XVI, 244 S. gr. 8 m. Bildnis). 4 \mathcal{M}

Zeitschriften.

Archiv für Religionswissenschaft. 15. Bd., 3. u. 4. Heft: G. C. Weeler, Sketch of the Totemism and Religion of the people of Islands in the Bougainville Straits (Western Salomon Islands) (Forts.). O. Gruppe, Die eherne Schwelle und der Thorische Stein. W. Fröhner, Göttergaben. G. A. Gerhard, Zur Legende vom Kyniker Diogenes. L. Fahz, Ein neues Stück Zauberpapyrus. E. Mogk, Ein Nachwort zu den Menschenopfern bei den Germanen. R. M. Meyer, Schwurgötter. J. Scheftelowitz, Das Hörnermotiv in den Religionen.

Archiv für Philosophie. Abt. 1: Archiv f. Geschichte d. Philosophie. 25. Bd., 4. Heft: Falter, Hermann Cohen: Aesthetik des reinen Gefühls. Romundt, Die Scholastik des europäischen Mittelalters im Lichte von Kants Vernunftkritik. Groeper, Ist Schopenhauer ein Mann der Vergangenheit oder ein Mann der Zukunft? Eggen-schwylar, Nietzsche u. der Pragmatismus. Loew, Das Fr. 2 Heraklits.

Archiv für Philosophie. Abt. 2: Archiv f. systematische Philosophie. 18. Bd., 3. Heft: Zahlfleisch, Ist die Lüge erlaubt? Franze, Grundlagen der Erkenntnisgewinnung. Rechenberg-Linten, Unmittelbares Ich-Bewusstsein u. Tod. Schlegel, Ueber die Form des Menschen. Bernhard, Die Relativität der Zeit. Wilken, Psychologische Vernunftkritik. Kerler, Kategorienprobleme.

Archiv für die gesamte Psychologie. 24. Bd., 1. Heft: G. Anschütz, Spekulative, exakte u. angewandte Psychologie II. Bericht über den V. Kongress für experimentelle Psychologie, Berlin, 16.—19. April 1912. E. Schröbler, Bericht über die Ausstellung des Institutes für angewandte Psychologie u. psychologische Sammelersforschung auf dem V. Kongress für experimentelle Psychologie in Berlin.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 19. Bd., 1. Heft: G. Pickel, Geschichte des Barfüsserklosters in Nürnberg. K. Schornbaum, Zur 2. Nürnberg Kirchenvisitation 1560/1. P. Flemming, Zum Briefwechsel Georg Rörers. Kawerau, Bedenken des Nikolaus Gallus in Regensburg aufs Interim. J. Ney, Ein Brief des 9jähr. Herzogs Wolfgang v. Zweibrücken.

Court, The open. Vol. 26, No. 9, Sept. 1912: W. H. Schoff, Tammuz, Pan and Christ. W. v. Schönehen, The secret Christianity. P. R. Shipman, The 4. dimension. J. Bluwstein, Professor Wilhelm Wundt. Editor, The philosophy of the as if. G. A. Barrow, The philosophic study of religion. Professor Henri Bergson.

Journal, The American, of theology. Vol. 15, No. 3: E. B. Warfield, The „Two Natures“ and recent theological speculation I. D. C. Mackintosh, Is belief in the historicity of Jesus indispensable to christian faith? B. W. Bacon, The resurrection in primitive tradition and observance. K. Kohler, Dositheus, the Samaritan heresiarch, and his relations to Jewish and Christian doctrines and sects. J. A. Faulkner, A word of protest: Must Christians abandon their historic faith? — N. 4: E. v. Dobschütz, The most important motives for behavior in the life of early Christians. H. P. Smith, The hebrew view of sin. B. B. Warfield, The „Two natures“ and recent christological speculation II. J. E. Le Bosquet, The classification and evolution of miracle. F. H. Foster, The christology of a modern rationalist. G. Galloway, Religious experience and theological development.

Journal, The international, of ethics. Vol. 22, No. 4: Sophie Bryant, The many-sidedness of moral education. J. W. Howerth, Competition, natural and industrial. A. K. Rogers, The rights of man. W. A. Ross, The ethical basis of Calvinism. F. Carrel, The present altitude.

Mind. N. Ser. (Vol. 21), No. 83: Alexander, On relations and in particular the cognitive relation. Mackenzie, Notes on the problem of time. Taylor, The analysis of ἐπιστημῆ in Plato's seventh epistle. Sharp, The ethical system of Richard Cumberland, and its place in the history of British ethics. — Nr. 84: H. W. Carr, Shadworth Hollway Hodgson. A. H. Lloyd, The reign of science in the history of a race. W. W. Carlile, Perception and intersubjective intercourse. C. J. Lewis, Implication and algebra of Logic. F. C. S. Schiller, The „working of truths“.

Monatshefte, Protestantische. 16. Jahrg., 8. Heft: A. Hoffmann, Christliche Weltanschauung u. Metaphysik. E. Sulze, Zur Trennung von Kirche u. Staat. O. Apfelstedt, Der Gottesglaube Jesu. W. Behrend, Der Glaube an das Unendliche. J. Webaky, Zu D. Wilhelm Brückners 80. Geburtstag.

Monatschrift, Internationale, für Wissenschaft, Kunst und Technik. 6. Bd., 1912: Th. Lipps, Die Zukunft der Philosophie. H. Münsterberg, Das Problem der Freiheit. K. Lehmann, „Hochschulpädagogik“ u. die Pädagogik auf der Hochschule. A. Brandl, Der englische Kriegsminister u. die deutschen Universitäten. G. v. Below, Die katholische Kirche und die preussischen Universitäten. G. Kerschesteiner, Mittelstand u. Schule. W. Schoenborn, Kirche u. Recht. A. Messer, Der kritische Idealismus. W. Münch, Das Erziehungsproblem im Kulturleben der Gegenwart. M. Ohnefalsch-Richter, Einige heidnische Vorbilder zu den christlichen Madonnen u. Engeln. H. Scholz, Schleiermachers „Reden“ u. die neueste religiöse Bewegung. O. Külle, Ueber die moderne Psychologie des Denkens. A. Matthias, Wilhelm Münch. Ed. König, Der Selbständigkeitsgrad der hebräischen Kultur. M. Hartmann, Die Eröberung der Islamwelt. Eine französische Beleuchtung der angelsächsischen u. germanischen protestantischen Missionen. Edv. Lehmann, Eine neue Religionsbildung. K. Groos, Zur Psychologie der Reifezeit.

Review, The philosophical. Vol. 21, No. 1: O. Kuelpe, Contributions to the history of the concept of reality. A. O. Lovejoy, The problem of time in recent French philosophy I. A. K. Rogers, Nietzsche and democracy. W. H. Sheldon, The consistency of idealism with realism. J. Dewey, A reply to Prof. Royce's critique of instrumentalism.

Revue Bénédictine. Ann. 29, No. 4: G. Morin, Vers un text définitif de la règle de S. Benoît. H. Peillon, L'antiphonaire de Pamelius. U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liège (Forts.). G. Morin, Sermon inédit d'un africain du Ve siècle sur Gal. V

16—26; Orderic Vital. De Bruyne, Le plus ancien catalogue des manuscrits de N.D. de Paris.

Review, The psychological. Vol. 19, No. 1: K. Dunlap, Difference-sensibility for rate of discrete impressions. H. A. Carr, Some novel experiences. F. Kuhlmann, A new memory apparatus.

Revue biblique. N. Sér. Ann. 9, No. 4: E. Tisserant, Un manuscrit palimpseste de Job. Lagrange, Jésus a-t-il été oint plusieurs fois et par plusieurs femmes? Mélanges: Savignac, Texte complet de l'inscription d'Abila relative à Lysanias; P. Batiffol, Trois notes exégétiques; W. v. Koeverden, Isaie XXXIV, 15.

Revue de métaphysique et de morale. Année 20, No. 4, Juillet 1912: H. Poincaré, Pourquoi l'espace a trois dimensions. M. Millioud, Ch. Secrétan, sa vie et son oeuvre. E. Belot, Les idées cosmogoniques modernes. — No. 5, Sept. 1912: A. Chiapelli, Le progrès social comme substitution de valeurs. G. Marcel, Les conditions dialectique de la philosophie de l'intuition. R. le Savoureux, L'entreprise philosoph. de Renouvier. A. Mamelet, La philosophie de Georg Simmel.

Verschiedenes. Von dem ersten, in den Apriltagen d. J. gehaltenen Kongress des Allgemeinen Positiven Verbandes ist als Nr. 1 und 2 der von ihm herausgegebenen Hefte der gedruckte Bericht (Berlin, Warneck; 64 S.; 60 Pf.) erschienen, der allseitiger Beachtung wert ist. Dies schon um der weitgreifenden Bedeutsamkeit der Sache selbst willen; aber man erhält hier auch einen lebendigen Eindruck von dem Geiste, der von Anfang bis Ende die Versammlung beseelte, und das war der Geist freudigster Zuversicht und Entschlossenheit für die Sache des alten Evangeliums. Dass dieses alte Evangelium noch immer das Evangelium auch für die Gegenwart ist, dafür hat der Kongress für alle, die hören wollen, ein eindrucksvolles Zeugnis abgelegt, und davon hat man hier einen Nachklang von hinnehmender und fesselnder Wirkung. Aus allen sachlich so zutreffenden und zugleich so herzerfassenden Vorträgen und Reden einzelne herauszuheben, ist nicht leicht. Um so lieber sei auf die weiteren Hefte des Verbandes hingewiesen, in welchen als Nr. 3 die einleitende Predigt des Landesuperintendenten Lic. Horn in Neustrelitz und als Nr. 4 u. 5 die beiden Hauptvorträge von D. Schäder und D. Haussleiter erschienen sind (Ebd.; je 16 S. zu je 30 Pf.). Horns Predigt ist eine Art homiletisches Meisterstück, auf hoher Warte stehend, verständnisvoll und weitherzig der Gegenwart ins Antlitz schauend, um nach Joh. 17, 21 alle etwas fühlen zu lassen von der Herrlichkeit des Herrn, der die Seinen um sich sammelt, um sie mit den Lebenskräften der Ewigkeit zu erfüllen. Ebenso ist D. Schäders Vortrag über „Wirkliches Christentum“ ganz ein Wort zu seiner Zeit und eins von durchschlagender Kraft. Es segelt heutzutage allerlei Konterbande unter der Flagge des Christentums; ja man will es erst jetzt in seiner eigentlichen Wesenheit erfasst haben, indem man alles von ihm abstreift, was vor der sog. modernen Weltanschauung nicht besteht. Der Vortrag weist nach, wie im Gegenteil gerade darin das wesentliche, das wirkliche Christentum wurzelt: denn es fasst den Menschen an seiner Sünde an, um ihn zu dem überweltlichen Gott zu führen, der ihm in Christo ein überweltliches wunderbares Heil bereitet hat und zuwenden will. Der Verf. darf es mit voller Zuversicht aussprechen: „Es ist ein Gottessegnen, dass uns der Religionssturm unserer Tage alle nötig, auf das letzte Entscheidende im Christentum zu achten. Im Hauptsächlichen geklärt, im Tiefsten gestärkt, werden wir aus dieser Krise hervorgehen.“ Dass ferner mit D. Haussleiters Vortrag: „Das Wort Gottes und die Bibelkritik“ diese letztere zu Worte kam, war ein nicht weniger glücklicher Griff. Kritik ist notwendig, so wird nachgewiesen, nicht obwohl, sondern weil wir in der Schrift Gottes Wort erkennen und weil dieses Wort in die Geschichte der Menschheit eingegangen ist. Ihr Beruf ist nämlich ein durchaus positiver: indem sie die Schrift geschichtlich verstehen lehrt, sichert sie ihr für unser Leben erst die rechte Bedeutung und Wirkung. Den Ausführungen stand für ihren reichen Gedankeninhalt nur ein knapper Raum zu Gebote. Um so dringender laden sie ein, ihnen weiter nachzugehen und sie am eigenen Bibelstudium zu erproben, das dadurch nur an Fruchtbarkeit gewinnen kann.

Soeben erschien:

Neu!

Die Vollendung des neutestamentlichen Glaubenszeugnisses durch Johannes

von
Professor Lic. Dr. E. Weber, Bonn.

30 Pf.

Su beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Ihmels, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig. Hierzu drei literarische Beilagen: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig; Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg; Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Mose und seine Zeit

Ein Kommentar zu den Mose-Sagen.

Don

Dr. Hugo Greshmann

Professor der Theologie in Berlin.

Mit einer Doppelkarte von Palästina und der Sinai-Halbinsel.

VIII, 488 Seiten gr. 8°. Geh. 12 Mk., geb. 13 Mk.

Ein 12seitiger Prospekt mit einem Dornort des Verfassers, das im Buche selbst nicht aufgenommen ist, kostenfrei durch jede gute Buchhandlung oder vom Verlage.

Göttingen Dandenhoeck & Ruprecht

Soeben erschien:

Neu!

Denkschrift

über die

VI. Konferenz von Religionslehrerinnen

zu Elberfeld vom 27. bis 29. Mai 1912.

M. 1.80.

Aus dem Inhalt: „Das Gesetz, ein Werk Mose“ von Pastor Lie Jäger, Bethel / „Zur kirchlichen Frauenstimmrechtsbewegung“ von Pastor Dr. Westmann, Mülln / „Die Bedeutung des Johannes innerhalb des neutestamentlichen Offenbarungszeugnisses“ von Prof. Lic. Dr. E. Weber, Bonn / „Die Rechtfertigung“ von Oberlehrerin M. Wader, Altona.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Für Weihnachten!

Friedrich Uhlhorn

Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche

2 Bände

Band I M. 7.—; M. 8.50 geb. (von 1517—1700).

Band II M. 8.—; M. 9.50 geb. (von 1700—1910).

Zum ersten Male wird neben der äußeren Entwicklung auch die innere Entwicklung der lutherischen Kirche von 1517—1910 behandelt. Für die gebildeten Leserkreise besonders geschrieben.

D. Chr. E. Luthardt

Die christliche Glaubenslehre

2. Auflage, wohlfeile, unveränderte Ausgabe (gemeinverständlich dargestellt).

40 Bogen.

M. 5.50; M. 6.50 eleg. geb.

Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen.

4. Auflage, wohlfeile, unveränderte Ausgabe.

M. 4.—; eleg. geb. M. 5.—.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.